

Schicksale der Gemme und ihrer Fassung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **30 (1953)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Schicksale der Gemme und ihrer Fassung

I. Vom französischen Hof in die Hände der Froburger

Um nicht mit zu langen Namenketten laborieren zu müssen, betrachten wir in einem ersten Abschnitt zunächst die möglichen Wege vom römischen Eigentümer zu Ludwig von Froburg, dessen Namenslettern das Falknerrelief der rückseitigen Fassung umziehen. Der Froburger ist, abgesehen vom jetzigen Standorte Schaffhausen, der einzige ganz sichere Fixpunkt in der Erscheinungen Flucht! In einem zweiten Abschnitt wird uns die Frage beschäftigen, wie denn das froburgische Kleinod in die Hände der Stadt Schaffhausen gelangt sein mag.

Für beide Fragen gehen wir am besten von besagtem Ludwig von Froburg¹ aus. Oeri, Merz, Montandon, Harder und Homburger identifizieren ihn mit Ludwig dem Aeltern, dem III. (hie und da auch als der Zweite bezeichnet); Stückelberg vermutet Ludwig IV.

Graf *Ludewicus III.* von Froburg ist nach Merz der Sohn des 1169—1211 nachweisbaren Hermann II. und einer unbekanntem Kiburgerin. Sein Großvater war Volmar II., sein Urgroßvater Adalbero I. und sein Ururgroßvater, mit welchem das Geschlecht 1076 in die Geschichte eintritt, Volmar I. Sein Onkel Arnold bekleidete in Murbach die Abtswürde; ein Großonkel, Ludwig II., war

¹ Walter Merz, Grafen von Froburg und Homberg, SA aus Genealog. Handbuch I, mit Stammtafel; vgl. ebenda I, 406 u. III, 405; Derselbe, Die mittelalterl. Burganlagen u. Wehrbauten des Kts. Aargau (1905/06), Bd. II, S. 591, mit Stammtafel; Derselbe, Burgen des Sisgaus (1910) Bd. II, S. 87 u. Stammtafel 5.; A. Burckhardt, i. Basler Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde XXV, 30—38; L. Montandon, i. HBL III (1926), S. 344; W. Merz u. Friedr. Hegi, Die Wappenrolle von Zürich (Zch. 1930), S. 27, Nr. 48; H. Ammann, Die Froburger u. i. Städtegründungen, i. Festschrift Hs. Nabholz (Zch. 1934) S. 90 ff. — Aeltere Literatur: P. Marquardus Herrgott, Genealogia dipl. aug. gent. Habsb., I, 273 u. 75; U. J. Lüthy, i. Solothurner Wochenblatt f. 1824; P. Urban Winistörfer, Die Grafen von Froburg (nach dem Tode des Verfassers von F. Fiala in Urkundio II [1863—1875] herausgegeben. Dem nicht sehr kritischen Winistörfer folgt Martin Birmann, i. Blätter z. Heimatkunde v. Baselland IV (Liestal 1876). Vgl. dessen gesammelte Schriften II, 131 ff. Dazu Kopp, Gesch. der eidg. Bünde II, 1, S. 198 ff., 350 ff., 488 ff. u. 530 ff., ferner II, 2, S. 314 u. 323 ff.

1164—79 Bischof von Basel. Die Stammburg des Geschlechtes liegt in der Gemeinde Trimbach auf der Höhe des Hauensteins. Ludwig III. läßt sich 1201 bis † vor 1259 nachweisen. Seine Gattin Gertrudis entstammte der Ehe des elsässischen Landgrafen Rudolf II. von Habsburg (1198 bis † vor 1232) und der Agnes von Staufen. Merz glaubt den Onyx für Gertrudis gefaßt. Ihre Kinder bildeten die Zofinger, die Nachkommen seines Bruders Hermann, dessen Gemahlin Helwiga eine Schwester der Gertrudis war, die Waldenburger Linie der Familie.

Ludwig III. von Froburg erscheint schon am 26. September 1212 mitsamt seinem Bruder Hermann als Zeuge in einer Basler Urkunde² Friedrichs II. Dann werden beide Grafen erwähnt in der kaiserlichen Bestätigung zugunsten des Klosters Engelberg³ am 2. Januar 1213. Im Gefolge des Kaisers weilt Ludwig im März 1226 mit seinem Bruder Hermann zu Rimini⁴, im Jahr darauf treffen wir ihn zu Amalfi⁵, im September 1234 in Montefiascone⁶ und im Juni 1245 zu Verona⁷. Harder möchte Ludwig III. als Onyxbesitzer bestätigt wissen durch die Feststellung, daß auf zwei Siegeln des Jahres 1246 dieselbe eigen- und einzigartige Form des Vornamens mit dem i als viertem Buchstaben wie auf der Umschrift des Falknerreliefs vorkomme. Da er leider nicht angibt, welche Siegel ihm vorgelegen haben, und bei dem von Merz genannten Siegel des Jahres 1246 die ersten vier Buchstaben ausgerechnet fehlen, so ist die Stichhaltigkeit dieses Hinweises nicht zu beurteilen⁸.

Wie erwähnt, bezieht Stückelberg die Relief-Umschrift auf Ludwig IV., den Sohn Hermanns III. (1201 bis † vor 1237) und der

² Trouillat, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, I, 459; Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici secundi* (1852) I, 216—221; Böhmer-Ficker (1881/82), *Regesta Imperii*, V, Nr. 671—673.

³ Huillard-Bréholles S. 234—239; Böhmer-Ficker S. 686; *Quellenwerk z. Entstehung d. Eidg.*, Urkunden I, Nr. 245.

⁴ *Urkundio* II, 1, S. 117; Huillard-Bréholles II, S. 552; Böhmer-Ficker Nr. 1598.

⁵ Kopp II, 533; Huillard-Bréholles, III, S. 15; Böhmer-Ficker Nr. 1701; *Scheid, Orig. Guelf.*, IV, 141.

⁶ Huillard-Bréholles, IV, S. 485—488; Böhmer-Ficker, Nr. 2056/57.

⁷ Kopp II, 2, S. 323, 6; Huillard-Bréholles VI, S. 305; Böhmer-Ficker Nr. 3479; Hermann v. Froburg war zu S. Germano 1225 auch am kaiserlichen Hofe: Böhmer-Ficker Nr. 1571, 1573/74.

⁸ Merz, *Genealog. Hdb.* I, S. 32: Urk. v. 18. VII. 1246 im StaatsA. Basel (Schöntal 12), *Siegeltafel* IV, Nr. 2 u. Urk. Hohenrain Nr. 14, von 1246 im StaatsA. Luzern. Eine Urk. von 1226 (StaatsA. Basel, Schöntal 4a) zeigt die Namensform LVDWICI, eine weitere von 1238/39 (StaatsA. Bern, Fach Aargau) LVDEWICI.

Heilwig von Habsburg (nachweisbar 1223—63). Dieser Ludwig IV. war also ein Enkel Rudolfs II. von Habsburg und erscheint urkundlich ab 1240 bis zu seinem 1279 erfolgten Tode. Ob Agnes von Bechburg als seine Gattin angesprochen werden darf, weil sie als *comtessa de Froburgh* im *Necrologium Sionense* zum 14. Oktober vorkommt, bleibt unsicher⁹. Ludwig IV. scheint in Stückelbergs Augen prädestiniert für Erbensprüche auf den Onyx, der ihm sowohl von väterlicher wie mütterlicher Seite hätte zufallen können. Denn der Basler Forscher glaubt, einer der Grafen von Habsburg, Kiburg oder Froburg, deren Familien untereinander mehrfach durch Ehen verbunden waren¹⁰, habe das Kleinod aus kaiserlichen Händen als Geschenk erhalten. Rudolf II. von Habsburg zählte zu den treuen Anhängern Friedrichs II., ebenso Hartmann und Rudolf der Jüngere von Habsburg, der spätere König, während sich Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg 1239 ein erstes Mal und nach dem Konzil von Lyon 1245 dauernd von der bisher traditionellen Stauferpolitik der Habsburger abwandte. Am Hofe Friedrichs treffen wir auch den Vater Rudolfs, Albrecht IV., den Weisen. Dieser war mit Heilwig, einer Schwester Graf Hartmanns von Kiburg verheiratet.

Von den Kiburgen Grafen begleitete Ulrich III. den Hohenstaufen 1212 nach dessen Alpenübergang von Konstanz nach Basel und genoss zunächst samt seinen Söhnen Werner und Hartmann Freundschaft und Gunst des Kaisers; alle drei traten mehrmals im kaiserlichen Geleite auf¹¹. Werner starb auf dem Kreuzzuge, den der Kaiser zur Lösung vom Banne unternommen, 1228 bei Akko. Werners Bruder, Hartmann IV., der Aeltere, hielt dagegen 1235 nicht nur zum aufrührerischen Heinrich, sondern stand wenige Jahre später mit seinem Neffen Hartmann V. an der Spitze der päpstlichen

⁹ *Mon. Germ. Hist., Necr.* I, 525.

¹⁰ Vgl. *Genealog. Hdb. d. Schweiz* I, ferner C. Brun, *Geschichte der Grafen v. Kiburg bis 1264* (Zch. 1913); Derselbe i. *HBL.* IV (1927), S. 33 ff. u. 483 ff.; M. Feldmann, *Die Herrschaft d. Grafen v. Kiburg im Aaregebiet 1218—1264*, i. *Schweiz. Studien zur Gesch.-Wissensch.* 14 (1926). Vgl. auch G. v. Wyß, i. *Allg. dtsh. Biogr.* XV, 710; Meyer v. Knonau, i. *Forschungen z. ältern dtsh. Gesch.* XIII (1873), S. 78 ff.

¹¹ Stückelberg S. 328 schreibt: «Graf Hartmann von Kiburg geleitet Friedrich II. aus Italien nach Basel.» Erstens war es nicht Hartmann, sondern der Vater Ulrich III., und zweitens schloß er sich dem Kaiser erst in Konstanz an, nachdem er selbst die Alpen schon vor dem Herrscher überschritten hatte. Vgl. *Chronicon Urspergense Mon. Germ. Script.* XXIII S. 377. Siehe auch C. Brun S. 64, 79 u. 90 f.

Partei gegen Friedrich II.¹². Durrer hat auch für Ludwig III. von Froburg Parteinahme gegen den Kaiser erschließen wollen aus der Art der Datierung einer Urkunde von 1243¹³, und Homburger berichtet, Ludwig III. sei 1245 ebenfalls vom Kaiser abgefallen. Doch hebt dies die Tatsache nicht auf, daß Ludwig III. wie Hermann in der für uns wichtigen Zeit treue Anhänger Friedrichs II. gewesen sind.

Die Entscheidung, ob Ludwig III. oder erst Ludwig IV. den Onyx habe fassen und die namentliche Inschrift anbringen lassen, kann mit Sicherheit nicht gefällt werden, zumal wir in den Jahren von 1240 bis vor 1259 beide Grafen dieses Namens nebeneinander nachzuweisen vermögen. Der Stil der Fassung weist in die Zeit um 1240, sodaß von dieser Seite keine Präzisierung erfolgen kann. Und selbst dann, wenn wir als sicher voraussetzten, daß der Onyx ein Geschenk Friedrichs II. an einen der Grafen von Habsburg, Kiburg oder Froburg gewesen und so in die Hände eines Ludwig von Froburg gelangt sei, so müßten auch beide Träger dieses Namens mit demselben Grad von Wahrscheinlichkeit genannt werden.

Zur Frage, ob die antike Steinschnittarbeit wirklich eine Schenkung Friedrichs II. darstelle, sind nur Wahrscheinlichkeitsgründe, aber keine Beweise beizubringen. Gotfredi Viterbiensis Continuatio Eberbacensis¹⁴ berichtet nämlich, der Kaiser habe auf seinen Fahrten außer merkwürdigen Wesen und Gegenständen auch Edelsteine, «gemmas» gesammelt, die ihn nicht zuletzt ihrer magischen Wirkung wegen interessiert haben mögen. Bei seiner allbekannten Vorliebe für die Kunst der Antike¹⁵, die ihn auch mitbewog, nach Vorbild

¹² Vgl. darüber B. Meyer, Studien zum habsburg. Hausrecht, IV, Das Ende des Hauses Kiburg, i. Ztsch. f. Schweiz. Gesch. 27, Heft 3 (1927), S. 278 ff.

¹³ Siehe Durrer, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 35 (1910) S. 14 Anm. 1; dazu Quellenwerk z. Entstehung der Schweiz. Eidg., Urkunden, Band I (Aarau 1933), S. 215 Nr. 459. Vgl. Nr. 399.

¹⁴ Mon. Germ. Script. XXII, S. 348: «procedens in magna gloria cum quadrigis plurimis auro argentoque onustis, bysso et purpura, gemmis atque preciosa suppellectili, cum camelis, mulis atque dromedis, Sarracenos quoque multos et Ethyopes diversarum arcium noticiam habentes cum symiis et leopardis, pecunias et thesauros suos custodientes secum adducens . . . etc.»

¹⁵ Heinrich v. Geymüller, Fr. II. v. Hohenstaufen u. d. Anfänge der Arch. der Renaissance i. Italien (1908); G. Dehio, i. Hist. Ztschr. Bd. 95; Arthur Haseloff, Die Bauten der Hohenstaufen i. Unteritalien (1920) S. 537 ff.; P. Toesca, Storia dell'arte italiana I (1927); Allg.: Hans Niese, Zur Gesch. d. geistigen Lebens am Hofe Kaiser Fr. II., i. Hist. Ztschr. Bd. 108 (1912); E. Kantorowicz, Kaiser Fr. II. (1927) S. 480—89 u. Erg. Bd. (1931) S. 209—212. An Allgemeindarstellungen verdient immer noch Winkelmann, Gesch. Kaiser Fr. u. s. Reiche (Bd. I

antiker Münzen seit 1231 zu Brindisi und Messina Gold ausprägen zu lassen, dürfen bei ihm Kenntnis und auch künstlerische Wertschätzung der römischen Glyptik vorausgesetzt werden¹⁶. Stückelberg erwähnt zum Beispiel die kaiserliche Stiftung eines mit Gemmen überreich gezierten Schreines und einer Krone aus kaiserlichem Schatze anlässlich der Erhebung der Hl. Elisabeth (1236) zu Marburg¹⁷.

Nun gilt es aber zu bedenken, daß Sammeln und Wiederverwenden geschnittener antiker Steine durchaus nicht auf den Hofkreis Friedrichs II. beschränkt, sondern allgemein üblich war. Antike Gemmen wurden seit Karl dem Großen bis ins 13. Jahrhundert als Siegel in erneuten Gebrauch genommen¹⁸. Die berühmte Gemma Augustea erscheint 1246 erstmals in den Inventarien des Kirchenschatzes von St-Sernin bei Toulouse, wo sie als Pectorale diente¹⁹; die Wiener Tiberius-Gemme gehörte noch im 17. Jahrhundert dem Kloster Echternach und eine gleichfalls in Wien befindliche Löwengemme schmückte noch um 1500 das Markus-Ostensorium des Dom-schatzes von St. Stephan²⁰. Der Tiberius-Livia-Sardonyx in Paris soll

Berlin 1863, II Reval 1865 u. Kaiser Fr. II. (2 Bde. i. Jb. d. dtsh. Gesch. 1889/97) Beachtung. Die Literatur bis 1925 bei Karl Hampe, Kaiser Fr. II. i. d. Auffassung der Nachwelt (Berlin u. Leipzig 1925). Derselbe, Dtsch. Kaisergesch. i. d. Zeit der Salier u. Staufer (5. Aufl. 1923); Haller, Das altdtsch. Kaisertum (1926).

¹⁶ Der 5,4 g schwere Augustalis zeigt des Kaisers Porträt u. den Kaiseradler. Winkelmann, Die Goldprägung Kaiser Fr. II. für Sizilien, i. MIOeG. 15 (1894); Schrötter, Hb. der Münzkunde T. 13, Abb. 229. — Zur mittelalterlichen Glyptik: Hans Wetzels, Gemmen i. Mittelalter, Ztschr. d. dtsh. Vereins f. Kw. 8 (1941) S. 45 ff. (das von uns im folgenden oft zitierte Werk); Jb. d. preuß. Kunstslg. 64 (1943) S. 1 ff. — Den Charakter einer aus Unteritalien stammenden, staufischen Steinschnittarbeit zeigt ein im antiken Stil gehaltener ovaler Adler-Sardonyx aus der Mitte des 13. Jhts., ehemals Slg. Fürst von Fürstenberg i. Donaueschingen, heute P. B. Bern. Siehe Berner Katalog, Kunst des fr. Mittelalters (1949) Nr. 378. — Ueber Fragen der staufischen Glyptik wird sich Prof. J. Deér in Heft 3/4 der ZAK, Band 14 (1953) äußern im Zusammenhang mit der Löwengemme an der Davidsfigur im Hist. Museum Basel.

¹⁷ Stückelberg S. 327; Böhmer-Ficker, Regesta Imperii, Reg. d. Kaiserreiches V, 1 Nr. 2153. — Nach Wetzels, Gemmen i. Mittelalter, besaß der Marburger Elisabethenschrein 824 Steine.

¹⁸ Vgl. Gemmensiegel Karls d. Gr., Ludwig d. Frommen u. Ludwig d. Deutschen, aber auch noch Heinrich d. Kindes von Hessen (1265—1308) bei Philippi, i. Urk. u. Siegel IV, T. I, 1—3 u. V, 11. — Ueber Gemmensiegel siehe Wetzels, S. 48.

¹⁹ 1532 Besitz Franz I. und 1590 Kaiser Rudolfs II. Eichler-Kris, Die Kameen i. Kunsthist. Museum Wien 1927. Weitere frz. Beispiele bei H. Havard, Hist. de l'orfèvrerie fcse (Paris 1896) Chap. 16 u. 17; cfr. pg. 248.

²⁰ Eichler-Kris Nr. 12 u. 71.

von Balduin II. in Konstantinopel an Ludwig IX. von Frankreich gekommen sein. Später befand er sich jedenfalls in der Sakristei der Sainte-Chapelle und gelangte erst 1791 ins Cabinet des médailles²¹. Der Pariser Augustus-Kameo stammt aus dem Schatze der Abtei von Saint-Denis²², der Kastor-Kameo in Paris aus der Kirche St. Kastor in Koblenz. Acht römische Gemmen wurden eingesetzt auf dem Deckel des Königin-Theodelinde-Evangeliars aus dem Anfang des 7. Jahrhunderts²³, ein antiker Taglio mit Poseidon findet sich auf dem Einband des reichenauischen Evangeliars Ottos III. aus dem Ende des 10. Jahrhunderts²⁴, welches dem Bamberger Domschatz als wahrscheinliches Geschenk Heinrichs II. zufiel. Eine antike Gemme schmückt die Hülse des Heiligen Nagels im Trierer Domschatz (10. Jht.)²⁵ und ebenso die sogenannte «Krone Heinrichs II.», die erst um 1300 entstand und in der Schatzkammer der Münchener Residenz lag²⁶. Antike Steinschnitte zieren auch die Vortragekreuze von Tenenbach, beziehungsweise Wettingen im Museo Cristiano des Vatikans, von Säckingen und von Rheinau²⁷. Stückelberg führt Beispiele aus Brescia, Aachen und den schon erwähnten Schrein in Marburg an. Nach Wetzel sind von den 226 Gemmen des Dreikönigsschreins aus dem Kölner Domschatz 223 sicher antik²⁸, das Trierer Kreuz-Reli-

²¹ Furtwängler, *Antike Gemmen II*, 268.

²² Desgl. III, S. 317, Abb. 161. Evans, Abb. 8b; Augustus-Kameen am Achener Lotharskreuz (gegen 1000) u. am Kreuz aus Enger (11. Jht.), Abb. 13 u. 42 bei J. Braun, *Meisterwerke d. dtsch. Goldschmiedekunst i. d. vorgot. Zeit*, I (München 1922).

²³ Monza, Basilica di S. Giovanni Battista. Vgl. Katalog Luzern 1946, Ausstellung der Ambrosiana, Nr. 212 und Kat. Zürich 1948/49, Kunstschatze der Lombardei, Nr. 69 Abb. 27. — Allg. siehe G.A.S. Snijder, *Antique and Mediaeval Gems on Bookcovers at Utrecht*, i. *The Art Bulletin XIV* (1932) S. 5—52.

²⁴ München, Bayr. Staatsbibliothek Clm. 4453; Berner Katalog 1949, Kunst des frühen Mittelalters, Nr. 112, T. 15.

²⁵ Berner Katalog a. a. O. Nr. 193. In Trier nach Stückelberg S. 327 auch Buch-einbände. Vgl. auch die Reliquientafel von S. Matthias bei Trier.

²⁶ Abgebildet bei Hubert Wilm, *Der Kunstsammler I* (München 1930), Heft 1 S. 33. Text S. 29.

²⁷ Faison a. a. (Vgl. unserer Arbeit Teil II, Anm. 84) S. 169/170; A. Reinle, *Der Schatz des Münsters zu Säckingen*, i. *ZAK*. 10 (1948) Heft 3/4, S. 142f. und *Die Gemmen des Säckinger Vortragskreuzes*, i. *Ur-Schweiz XIII*, 2 (Juni 1949), S. 17—21; Fietz, *KDm. Zch. Land I*, S. 289, Nr. 3 (Rheinau, Sakristei).

²⁸ Siehe J. Braun, i. *Kunstwissenschaftl. Jahrbuch d. Görresgesellschaft* (Augsburg 1928). — Nach F. Gysi («Du», 1943) ist dagegen die von Stückelberg als antik bezeichnete Gemme auf dem Teuderigus-Schrein in St. Maurice eine Nachahmung. Ed. Aubert, *Le trésor de l'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune* (Paris

quiar weist außer Kameen 29 Intaglien auf; sogar Kelche wurden mit antiken Steinen geziert, so drei in Hildesheim und einer in Trave-münde. Das Kaiser-Heinrich-Kreuz aus Basel bietet ein weiteres Beispiel für den Schmuck mit alten Steinschnitten. Der goldenen König David-Figur aus dem Basler Münster, heute im Historischen Museum, dient eine Medusenmaske aus Sardonyx als Antlitz²⁹ und beim Heriman-Kreuz aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, heute im Kölner Diözesanmuseum, wurde statt des Christusgesichtes ein römisches Frauenköpfchen aus Lapis lazuli (1./2. Jht. n. Chr.) eingesetzt³⁰. Diese Exempel, die beinahe ins Zahllose zu vermehren wären, mögen die weite Verbreitung der Sitte belegen. Natürlich darf daraus nicht allgemein eine Hochschätzung antiker Kunst abgelesen werden; zur Hauptsache maßgeblich mag der dekorative und materielle Wert gewesen sein, der zur ästhetisch oft recht anfechtbaren Wiederverwendung antiker Steine führte. Zuweilen waren auch okkulte Gründe mitbeteiligt.

Jedenfalls ist die Annahme, die Froburger hätten den Friedenskameo aus den Händen Friedrichs II. empfangen, zwar möglich, aber keineswegs zwingend. Auch das Motiv des Falkners auf der Rück-

1872) Textband S. 142; J. Braun, *Die Reliquiare des christl. Kultus u. ihre Entwicklung* (1940) S. 198, T. 45; *Les échos de Saint-Maurice*, Jg. 49, Jan.—Febr. 1951, fünfte Tafel nach S. 133; Gantner, *KGdS. der Schweiz* I, 58/59.

²⁹ Kaiser Heinrich-Kreuz (Vorderseite anfangs 11. Jht.) heute Schloßmuseum, Berlin; Davids-Figur aus dem 2. Drittel 14. Jht. — *KDm. Baselstadt II, Der Basler Münsterschatz*, von R. F. Burckhardt (Basel 1933), S. 45 ff. u. S. 165 ff.

³⁰ E. Eschweiler, *Das Erzbischöfl. Diözesanmuseum in Köln* (1938) 3; über ähnliche Fälle s. Wetzel a. a. O. S. 50, über sakrale Gegenständen mit antiken Gemmen desgl. S. 46 Anm. 5, S. 47 Anm. 12, ferner S. 48 ff. Vgl. außerdem Braun, *Reliquiare*, S. 518 f., Reliquienkreuze im Dom v. Kammin (Claudiuskopf, im Dom zu Prag (Herakopf als S[ancta] CA[tharina]!) sowie S. 470 solche im Schatz der Kapelle Sancta Sanctorum zu Rom u. in der Kathedrale von Tournai. Dazu Evans, Abb. 3 (Kameo aus dem Domschatz von Aosta). Neben antiken Gemmen sind natürlich auch andere Antiquitäten wiederverwendet worden. Wir erinnern an die Emailschalen eines Szepters aus dem postsassanidisch-frühislamischen Kunstkreis bei der Goldkanne von St. Maurice d'Agaune (A. Aföldi i. *ZAK.* 10, 1948/49, S. 1—27), an die vermutlich von syrischen Künstlern am westfränkischen Hofe gefaßte Ptolemäerschale, urspr. i. Schatz von St.-Denis, heute Louvre (H. Lürer u. M. Greutz, *Gesch. der Metallkunst* II, 1908, S. 92), an die eingesetzten karolingischen Kristallschnitte bei einem spätgot. Ostensorium und einem Vortragekreuz des 16. Jhts., beide im Freiburger Diözesanmuseum usf. (J. Sauer, i. *Festschrift f. Paul Clemen*, Bonn 1926, S. 241—54; Inge Schroth, *Mittelalterl. Goldschmiedekunst a. Oberrhein*, Freiburg i. Br. 1948, S. 18 Nr. 3 u. 4). Ueber wiederverwendete urgeschichtliche Gegenstände siehe Leonhard Franz, i. *Ur-Schweiz* XVI, Nr. 2 (1952), S. 45—48.

seite der Fassung besagt nicht mehr, als daß Ludwig III. von Froburg gleich dem Kaiser und dem Hofe die Falknerei liebte und in Ehren hielt. Und selbst wenn in der Figur des falkentragenden Ritters ein Porträt des Kaisers gesehen und wenn die Goldschmiedearbeit der Fassung mit sizilianischer Kunst in Beziehung gesetzt werden sollte³¹, so wäre kaiserliche Herkunft zwar sehr wahrscheinlich, aber immer noch nicht erwiesen. Aus dieser Sachlage heraus verlieren die weitem Hypothesen Stückelbergs an Interesse, obwohl sie am Schlusse der Arbeit in beinahe apodiktisch wirkender, tabellarischer Form zusammengefaßt werden. Stückelberg trägt u. a. vor: Da der Erzbischof Berard von Messina sich für kaiserliche Privilegien erkenntlich gezeigt und zur Vermünzung seinen Kirchenschatz eingeschmolzen habe, sei der Onyx, damals ein Stück «ohne Handels- und Kurswert», dem Kaiser darüber hinaus zum Geschenk gemacht worden³². Wir möchten keineswegs die Möglichkeit ausschließen, daß die augusteische Steinschnittarbeit vor ihrer Froburgerzeit in einem Kirchenschatz verwahrt gewesen sei. Doch ist dies wiederum allgemein und im besonderen in Hinblick auf eine süditalienische Sakristei sehr ungewiß.

Nicht mehr und nicht weniger Glauben verdient auch Oeris Annahme, der Basler Bischof Ortlieb von Froburg, der 1137—1164 amtete, habe die Gemme vom zweiten Kreuzzug heimgebracht, den

³¹ Wenn wir die als porträthaft anerkannten Bildnisse Friedrichs II. miteinander vergleichen, so will es uns zuweilen schwer fallen, angesichts ihrer Divergenzen das wirkliche Aussehen des Kaisers zu erahnen. Immerhin zeigen etwa das Königssiegel von 1215, das Oppenheimer Stadtsiegel 1225/26, das Hochrelief am Karls-Schrein im Münster zu Aachen, der um 1215 anzusetzen ist, das Porträt im Falknerbuch (*De arte venandi*) und die für uns besonders wichtigen Profildarstellungen auf den Augustalen soviel Uebereinstimmung, daß das Gesicht Friedrichs II. eher als schwächling-schmal und prägnant-fein geschnitten bezeichnet werden darf. Die sog. Raumersche Gemme sowie der darnach gefertigte Idealkopf stehen unserm Falknerbild mit seinen vollern, derbern und wulstigeren Zügen näher, ohne daß man aber auch hier von Porträtähnlichkeit zu sprechen wagte. — Rich. Delbrück, Ein Porträt F. II. von Hohenstaufen, i. Ztschr. f. bild. Kunst NF. XIII, Okt. 1902; F. Philippi, Das Porträt Fr. II., ebenda NF. XIV, 1903, S. 86; Jul. Dieterich ebenda S. 246; Karl Brunner, Das dtsh. Herrscherbildnis von Konrad II. bis Lothar von Sachsen (Diss. Bornaleipzig 1905); Max Kemmerich, Die frühmittelalterliche Porträtplastik i. Deutschland (1909); Derselbe, Die Deutschen Kaiser und Könige im Bilde (1910) S. 32/33. — Siehe auch Teil II, S. 47 Anm. 46 und unsere Tafeln 12/13.

³² Stückelberg S. 327; Böhmer-Ficker, *Regesta Imperii* V, 1 Nr. 656.

er im Gefolge Konrads III. miterlebt hatte³³. An sich spricht der ursprüngliche Standort des Onyx, nämlich das kaiserliche Rom, nicht gegen die These von seinem Umweg über Byzanz. Denn unter Konstantin waren viele Denkmäler römisch-höfischer Kunst nach Konstantinopel verschleppt worden. Vieles davon geriet in die Hände der Teilnehmer des vierten Kreuzzuges, als es im April 1204 zur Eroberung der Stadt am Bosphorus kam³⁴. R. Harder endlich stellt sich den Onyx im Besitze des Basler Bischofs Ludwig von Froburg vor, der 1164—79 die Bischofswürde bekleidete³⁵. Wir haben alle diese Ansichten rasch gestreift, um ihren rein hypothetischen Charakter darzulegen und um damit verhindern zu helfen, daß sie plötzlich mit dem Anspruch auf Tatsächlichkeit weiterpubliziert werden.

2. Hie Burgund! Hie Paradies!

Auf die Frage, wie der gefaßte Onyx aus Besitz Ludwigs von Froburg ins Schatzgewölbe der Stadt Schaffhausen gewandert sein könnte, halten Tradition und Geschichtsschreibung im Wesentlichen drei verschiedene Antworten bereit: einmal wird das Kleinod als Teil der Burgunderbeute ausgegeben, dann als Pfand, welches Schaffhausen vom französischen König im Zusammenhang mit rückständigen Pensionen und Friedgeldern genommen habe, und endlich als Teil der «Paradieser-Beute», das heißt: als Teil des Gutes, das die Munotstadt aus dem Streit um die Vogtei des vor ihren Toren gelegenen thurgauischen Klarissenklosters Paradies zu retten wußte und welches sie im Laufe der Reformation in ihr Inventar geschmuggelt hatte.

Die älteste Ueberlieferung reicht nur in das 18. Jahrhundert zurück und sieht im Onyx ein Stück der Burgunderbeute. Merkwürdig, daß der Schaffhauser Chronist und Münsterpfarrer Johann

³³ Oeri beruft sich auf P. U. Winistörfer i. Urkunde II, 44—46. Da Konrad, in dessen nächster Umgebung sich Ortlieb befunden haben soll, auf dem katastrophenenreichen Kreuzzug in Konstantinopel bei seinem Schwager Manuel ankehrte, so wäre eine solche Acquisition denkbar. Vgl. Karl Hampe, *Das Hochmittelalter* (Berlin 1932), S. 161 ff.

³⁴ Hampe S. 268/69. Diese These wurde m. W. erstmals vorgetragen von Friedr. Hurter i. s. *Geschichte Papst Innocenz III. u. s. Zeitgenossen*, 3. Aufl. (Hamburg 1841—44) Bd. I, S. 655 (Anm. 432) u. von H. W. Harder in *Auszüge VI* übernommen.

³⁵ R. Harder, *Mscr.* Blatt 4.

Jakob Rüeger (1548—1606) weder den Stein kannte, noch irgend etwas über diesen von den Schaffhausern aus dem Heerlager Karls des Kühnen erbeuteten Schatz zu berichten weiß. In beiden Fällen hätte der auf Anekdoten und Ausschmückungen aller Art erpichte Geschichtsschreiber mit seiner Weisheit zu Ehren der Vaterstadt kaum zurückgehalten. Wäre ihm die Gemme je einmal zu Gesicht gekommen, so hätte es ihm wahrlich nicht an Einsicht in deren antiken Charakter und künstlerischen Wert gemangelt. Aus dem Verkehr mit dem Augsburger Arzt Adolf Occo, dem gelehrten Basler Basilius Amerbach und mit dem Theologen Hans Wilhelm Stucki aus Zürich hatte er bedeutende numismatische Kenntnisse erworben, die sich auf dem Gebiete der römischen Münzkunde zu hervorragender und vielseitig beanspruchter Kennerschaft verdichteten. Seine eigene Sammlung vereinigte vor allem Prägungen der frühen Kaiserzeit, sodaß ihm das Pax-Motiv des Kameo sofort als römisch hätte in die Augen fallen müssen³⁶. Aber er schrieb keinen Buchstaben darüber, weder in seiner gelehrten Korrespondenz, in welcher er von numismatischen Erwerbungen berichtet, noch in seiner Chronik, welche dergleichen Dinge ebenfalls nicht verschweigt. Auch Harder ist es aufgefallen, daß jeder Hinweis auf den Onyx fehlt; wo Rüeger das Rathaus erwähnt, in dem «gemeiner stat sachen verwalten und behalten werden», oder wo er des Herzogs Lager nennt, das die Eidgenossen «mit großem güt gewinnend»³⁷. Daraus springen zwei mögliche Schlüsse: entweder befand sich der Stein noch nicht in Schaff-

³⁶ Harder, Mscr. Bl. 15—17; Pestalozzi-Kutterer II, S. 36—39. C. A. Bächtolds dreibändige Edition der Rüegerschen Chronik (1884) behandelt in der Einleitung die gelehrte Korrespondenz Rüegers. Adolf Occo (S. 12 ff.) 1524—1606, verfaßte als hervorragender Numismatiker das Werk *Imperatorum roman. numismata a Pompejo ad Heraclium*, Antwerpen 1579; bei dessen zweiter Auflage las Rüeger die Korrekturen mit und wurde, ursprünglich Occos Schüler, von diesem selbst als Autorität zitiert. — Ueber Basilius Amerbach (1534 bis 1591) und Rüegers Briefwechsel betr. Münzen u. Altertümer s. C. A. Bächtold a. a. O. S. 17 ff. u. über Hans Wilhelm Stucki (1542—1607) S. 38—50, vor allem 43/45. Vgl. auch Rob. Lang, *Schaffh. Gelehrte u. Staatsmänner*, S. 30 i. Festschrift d. Stadt Schaffh. 1901.

³⁷ Ueber röm. Münzfunde berichtet Rüeger außer i. s. Briefen in der Chronik S. 47, 49, 54 und 473. — Auffällig allerdings, daß Rüeger bei den Hinweisen auf Grandson, Murten und Nancy (S. 595/96) weder der Teilnahme der Schaffhauser noch der beiden eroberten Feldschlangen gedenkt. Bächtold (S. 15) und R. Harder Mscr. (S. 16) erwähnen, daß Rüeger der Gattin seines Freundes Adolf Occo einen vermeintlichen Onyx zugesandt hatte, der sich zu Rüegers großer Bestürzung als unecht erwies. In diesem Zusammenhang müßte doch der «richtige» Onyx für Rüeger an Interesse gewonnen haben.

hausen, als Rüeger lebte und seine Chronik zusammentrug, oder dann wurde der Besitz des Onyx aus irgend einer Ursache verheimlicht. Aus welchem Grunde aber hätte Schaffhausen ein patriotisch glanzvolles Ehrenstück unter den Scheffel stellen sollen?

Ein Verzeichnis vom 9. März 1608, das Harder noch als Beilage zum «Register ganzer Rechnungen» gekannt hat und das inzwischen verschollen ist, nennt den Onyx nicht, sondern nur «in einem Sakh mit No 9 an fünff guldin Ketten 17 Mark 10 Loth 3¹/₂ Quentlin tut 1131 ¹/₂ Cronen zu 2 f. tut 2263 f.» Doch scheint dies Verzeichnis nicht den gesamten Schatz erfaßt zu haben. Ob der Stein damals schon vorhanden war oder nicht, läßt sich jedenfalls nicht daraus erschließen, wie Harder es versucht hat. Erst im Vermögens- und Einkommensverzeichnis von 1616 finden wir erstmals den Onyx genannt, wo im «Register ganzer Rechnung» steht: «Item in einem klainen beschlagenen Lädtlin ligendt folgende Stuckh ... Ein Goldin Klainot mit Edelgestainen Versetz(t) ..N.N. genandt wurde auf ...200 Kronen geschezt / Gemainer Statt Schaffhausen, das Großer / vnd Geheim Insigell / Allhißiger Gottsheußeren vnd Irrer Conuerten Geschier Insigell / 10. Mit silber beschlagne Löffel, Sovil In Obuermeldtes Lädtlin»³⁸. Ein zweites Mal erscheint das Kleinod im Schatzbuch II³⁹ von 1619: «An Cleinotern. / In Einem Lädtlin Ein mit Edelgestein in Gold gefaßtes Cleinot mit Einem Bild Anichel genant. / Item Gemainer Statt größer Insigel In Silber geschnitten. NBene. Diß Lädlin stehet Inn dem Gewelb, darinen gemeine Statt Brieffliche Documenta vnd gewahrsamenen verwahrt sind.» Daran ist nicht nur merkwürdig, daß sich das «Kleinod NN.» 1616 neben Geschirr, Insiegel und Löffel der aufgehobenen schaffhausischen Klöster befindet, sondern daß jeder Hinweis auf die burgundische Herkunft mangelt. Dasselbe Bild später: so im Geheimen Raths-Manuale 1740/41 Seite 63, wo zum 19. September 1740 die Inventur des Schatzgewölbes sich protokolliert findet und mit wörtlich und kalligraphisch übereinstimmendem Eintrag im Schatzbuch 1740—96⁴⁰: Nach einem ziervergoldeten

³⁸ Vier schmale Foliohefte 1616, Seckelamtsakten, Staatsarchiv Schaffh. — Die Beilage v. 9. März 1608 ist verschollen, aber bekannt aus einem wörtlichen Zitat R. Harders (Mscr. Blatt 20).

³⁹ Schatz-Buech, Darinnen gemeiner Statt Schaffhausen bahrschafft ... 1619. S. 100b, Staatsarchiv Schaffh., alte Sign. Zimmer D, Schrank A, Schaft 1.

⁴⁰ Protokolle des Geheimrates 1740/41, Bd. 18 (N. 38). Staatsarchiv Schaffh. Consignation und Verzeichnuß des In dem Schazgewölb hinder dem Rhathaus Befindtlichen paaren Gelts und Mobilien von 1740—1796. Staatsarchiv Schaffh., alte Sign. Zimmer D. Schrank A, Schaft ?.

Becher und einer silbernen Schale folgt «Ein Massiv guldenes Kleinod mit allerhand Edelgesteinen und Perlen Besetzt, in der Mitten ein Onyx, darauff die Göttin Ceres mit einem Cornu Copiae nach Romanischer art geschnitten, Wight ohngef. 29 Loth. NB Diese Stück ist wegen seiner raren Sculptur und des Onyxsteins von considerablem Werth». Dann werden mehrere Goldringe genannt, die alle neben alten Siegeln allhießiger Klöster in einem mit Messing beschlagenen Lädlein verwahrt lagen.

Genau dieselbe Schilderung steht auch im Memoirenbuch des Seckelamtes, und wir gehen kaum fehl, wenn wir als Autoren aller drei Einträge Statthalter Balthasar Pfister bezeichnen. Im Memoirenbuch⁴¹ fügte nun Pfister, der als Arzt und Politiker gewisse Altertümerkenntnisse besessen haben muß, seine persönliche Meinung über die Herkunft des Onyx bei: «Und ist vermuthlich, daß die kostliche guldene Kleinod, in welchem der Onyx gefaßet, under der von Carolo Audaci aus der Schlacht bei Granson erhaltenen Beut an hiesige Stadt möchte gekommen sein.» Pfister spricht seine Vermutung sehr vorsichtig, fast eher wünschend, denn eine alte gefestigte Tradition wiedergebend aus. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts aber muß die «Burgunder-Ueberlieferung» beachtlich an Boden gewonnen haben; Johann Georg Müller schreibt seinem Bruder Johannes am 26. Mai 1798⁴² von der burgundischen Onyxcamee, am 15. Januar des folgenden Jahres von der Burgunder-Reliquie und am 2. Oktober von der «bewußten Camée». Die beiden Müller trauten jedoch der Sache nicht so sehr, wie es nach den Formulierungen den Anschein erwecken könnte. Denn in J. v. Müllers Schweizergeschichte findet sich eine einläßliche Schilderung der Beute, aber kein Hinweis auf den Schaffhauser Onyx, auch dort nicht, wo er von der burgundischen Onyx-Tasse schreibt⁴³. Die Ausgabe des 5. Buches von Müllers Schweizer-

⁴¹ Memoirenbuch des Seckelamtes, S. 52; Kopie des Eintrages i. Akten des Reg.-Rates, Mappe 82, Fasc. 11, Archivwesen. — Balth. Pfister (1695—1723), Arzt, 1722 Großrat, 1727/28 Gesandter i. d. ital. Vogteien, 1733 Seckelmeister, 1736 Statthalter, 1749 Bürgermeister. Vgl. Conrad Mägis, Die Schaffh. Schriftsteller v. d. Reformation bis zur Gegenwart (Schaffh. 1869) S. 71/72.

⁴² Der Briefwechsel der Brüder J. Georg u. Johannes v. Müller 1789—1809 ist von E. Haug (Frauenfeld 1893) herausgegeben worden. Die Stellen werden später i. a. Zusammenhang im Wortlaut angeführt. Siehe S. 97, ferner S. 9.

⁴³ Tübinger Ausgabe 1817, Anm.-Band 26, S. 510, Anm. 180: «Es fand sich eine Tasse von Einem Stück Onyx, vielleicht im dritten Jahrhunderte bey sinkender Kunst durch mittelmäßige Arbeit entweihet, an Größe und Schönheit aber nur äußerst wenigen ähnlichen Wundern vergleichbar. Man war damals weit entfernt, von dem Werth einen Begriff zu haben». — In den Schatzlisten Karls

geschichte, als Nachdruck der Fassung von 1806, erschien in Tübingen 1817 und wurde, was die Periode der Burgunderkriege betrifft, vom Herausgeber J. Georg Müller mit zahlreichen Zusätzen und Berichtigungen versehen. Auch hier muß J. G. Müller seine Gründe gehabt haben, auf die Einschmuggelung des Onyx in die Burgunderbeute zu verzichten. H. W. Harder ist in seinem Tagebuch⁴⁴ 1836 der Sache auch noch sehr unsicher; das einmal bemerkt er, der Onyx stamme aus dem Kloster Allerheiligen und später notiert er, die Gemme habe die Brust Herzog Karls von Burgund geziert! «Und fiel nach Pfr. Schalch den Schaffhausern am Tage bei Murten — den 22.ten Brachmonat 1476 — als wohlerworbene Beute zu.» Von einem Stück der Murtener Beute schreibt Harder noch am 17. Juli 1843⁴⁵. Seine beiden Versionen werden dann im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 1856 Seite 300ff. in der Weise zusammengeklittert, daß gesagt wird, dem Kloster Allerheiligen sei der Onyx als Teil der Burgunderbeute zugesprochen worden, weil dies Kloster mannschaftspflichtig gewesen sei. Zur Reformationszeit, bei der Säkularisation, habe dann die Stadt ihre Hand darauf gelegt. Im Verzeichnis zu H. W. Harders Darstellungen des alten Schaffhausen (1868) ist zum schon 1855 entstandenen Blatt G 24 die Legende beigegeben «Schaffhauser-Beute von Grandson, ein Onix von Herzog Carl v. Burgund herkommend». Als dann Th. von Liebenau 1881 die noch zu besprechende These von der Herkunft des Onyx aus dem Kloster Paradies vortrug, welche in der Folge E. A. Stückelberg, K. Schib, E. Häfliger und der Verfasser übernahmen und weiter begründeten, ist der um die wissenschaftliche Erschließung des Objektes wie um dessen Bewahrung hochverdiente Johann Jakob Oeri⁴⁶ mit einer kühl und kurz gehaltenen Anmerkung darüber weggegangen. Zuletzt vertritt R. Frauenfelder in seinem Kunstdenkmälerband Schaffhausen I insofern die Tradition der burgundischen Herkunft des

des Kühnen (vgl. Literaturangaben in Anm. 58) kommen außerordentlich viele Steinschnittarbeiten aus Chalzedonarten vor, so aus cassidoine (altfrz., identisch mit calcédoine) z. B. Nr. 2344—46, 57/58 u. 63; 2741 u. 56; 3255, 3848 u. 61. Aus Achat z. B. Nr. 2342/43, 3141, aus Jaspis (Vaiselles de Jaspe) Nr. 2354/55, 2735—37 u. 57, 3142, 3424 u. 96. Ferner: Alabaster die Nr. 2743/44, 2760, 3268, 3528/29 u. 3876; Serpentin die Nr. 2360 u. 67 sowie 2752.

⁴⁴ H. W. Harder, Tagebücher von 1835—1871, Bd. II (April 1836), S. 108 u. 171.

⁴⁵ Tagebuch Bd. 10, S. 7.

⁴⁶ Vgl. HBL. V, 335; J. J. Oeri (1844—1908) war bis 1882 Gymnasiallehrer in Schaffhausen, klassischer Philologe. Gab als Neffe Jakob Burckhardts aus dessen Nachlaß die Griechische Kulturgeschichte und die Weltgeschichtlichen Betrachtungen heraus.

Kleinods, als er von den übrigen Erklärungsversuchen keine Kenntnis gibt⁴⁷. Zur «Burgunder-Ueberlieferung» sind einige Fragen zu stellen: Auf welchem Wege, glaubt man, wäre der Stein aus Froburger Besitz in die Schatzkammer Karls von Burgund gelangt? Warum erscheint er nirgends in den Beute-Rodeln der Eidgenossen nach der Schlacht bei Grandson? Weswegen fristete ein so ruhmreiches Beutestück über Jahrhunderte ein so verschwiegenes, um nicht zu sagen verheimlichtes Dasein in Schaffhausens Stadtgewölben? War es wirklich «sinnlose Spielerei», wie R. Harder beschwichtigend meint, daß man die Inschrift an einem so bedeutungsvollen Stück zerkratzte? Wie hat man sich das späte und schwankend-unsichere Einsetzen der Ueberlieferung zu erklären?

Unmöglich ist es allerdings nicht, daß der Onyx aus dem Inventar der verarmten Froburger den Burgunder-Grafen und schließlich Karl in die Hände gespielt worden wäre⁴⁸. Damals aber pflegten Kleinodien solcher Art eher in tote Hand, das heißt in Sakristeien und Klosterschatzkammern, zu wandern⁴⁹. Fraglich auch, ob Karl an der altertümlichen Arbeit Gefallen gefunden hätte. Die nachweisbaren Beutestücke zeigen unseres Wissens alle den Stil seiner oder der ihm kurz vorangehenden Zeit⁵⁰.

Daß der Onyx weder auf der Darstellung im Luzerner Schilling, noch in den offiziellen Verzeichnissen gemeiner Beute zu sehen ist, besagt an sich gar nichts. Denn unsern eidgenössischen Beutemeistern war es nicht möglich gewesen, die nach der Schlacht bei Grandson eroberten Kostbarkeiten zu erfassen. Der größere Teil steht, nach Aussage der Rodel selbst, nicht darin verzeichnet: «Item so meint man, dz des gutz vnd geld, so gewonnen vnd nit in die bütt komen, sunder verschlagen ist von friheitten vnd andern, an gold, gelt vnd cleinottern, me gewesen sig, denn des, so in die bütt komen, als vorstad»⁵¹. Nach Diebold Schillings Berner Chronik wäre kaum

⁴⁷ KDM. der Schweiz, Bd. 26, Basel 1951, S. 227.

⁴⁸ Direkt könnte dies nicht geschehen sein, da der 1317 verstorbene Zofinger Chorherr Markwart v. F. der letzte des Zofinger Zweiges war und der Ultimus der Waldenburger Linie, Hermann v. F. 1356, als letzter des Geschlechtes überhaupt, das Zeitliche segnete.

⁴⁹ Eine rückläufige Bewegung setzt erst nach der Renaissance ein.

⁵⁰ Darstellung der eidg. Burgunderbeute i. Bilderchronik des Luzerner Schilling, folio 99b. Siehe folgende Anmerkung.

⁵¹ Eidg. Absch. II, S. 592; zum Beuterodel siehe S. 591 ff. (Tag von Luzern am 15. V. 1476). — Aeltere Zeugnisse: F. de Gingins, *Dépêches des Ambassadeurs milanais sur les campagnes de Charles-le Hardi* (Paris-Genève 1858) I, S. 310

der hundertste Teil offiziell bekannt geworden, und der um 1555 verfaßte Fuggersche «Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich» schreibt⁵²: «die Einfältige gemeine Schweitzer, die sich bässer auf Kühe als (auf) Kleinodien verstunden, die köstlichste Perlen und Edelsteine um ein Spottgeld verkaufeten». Die Tagsatzung beschäftigte sich mit Vorkehrungen, die zerstreuten Schätze wieder einzu- bringen. Sie lud deswegen am 6. April alle bei Grandson im Felde ge- standenen Orte zu gemeinsamer Beratung nach Luzern, befaßte sich am 24. April erneut mit dem Geschäft und setzte den Tag auf den 14. bzw. 15. Mai an. Schaffhausen hatte mit 102 Mann unter Bürger- meister Heinrich Trüllerey am glorreichen Sieg teilgenommen. «Der widder auch gestoßen hat» meldet das «hüpsch lied von dem stryrt geschähen vor Granssen». Und als Beutestück brachten sie zwei Schlangenbüchsen nach Hause, welche später im Werkhaus auf dem

(Brief Panigarolas vom 4. März); Chronik des Kaplans Joh. Knebel (Edit. Bux- torf Basel 1855) II, S. 18f. u. S. 49, siehe auch die Edition von W. Vischer u. Hch. Boos (Basler Chroniken II, Basel 1888) S. 365, 387, 430—33, 481; Diebold Schillings Beschreibung der Burg. Kriegen (gedr. Bern 1743) S. 290/91, 295/97 und 303, vgl. auch die Edition von G. Tobler (1897—1901); Diebold Schillings Luzerner Bilderchronik (Edit. Luzern 1862 S. 78ff. und von R. Durrer u. P. Hilber, Genf 1932 S. 78/79 mit T. 131); Petermann Etterlin, Kronika v. d. lobl. Eydtgnoschaft (Basel 1507) Fol. XCI; Liliencron II (Leipzig 1866), Lieder Nr. 139 u. 141; J. v. Müller, Schweizergeschichte V (nach Ausgabe 1806 nachgedr. in Tübinger Gesamtausgabe 1817, Bd. 24) Cap. I, S. 147ff. sowie Anmerkungen (Bd. 26) S. 509—512. — Neuere Literatur: E. v. Rodt, Feldzüge Karls d. K., II (Schaffh. 1844), S. 94—100 u. 193/94; F. Bell u. J. Schneller i. Geschichts- freund 1868 S. 58/60; Schneller, i. Geschichtsfreund 1876, S. 311/16; (J. Dier- auer) i. St. Galler Njbl. 1876, S. 11; Jak. Stammler, Ueber die Herkunft des sog. Feldaltars Karls d. K. (Luzern 1885); Derselbe im Berner Taschenbuch 1888 und i. Kath. Schweizerblätter 1889; Châtelain, i. Musée neuchâtelois (1888) S. 283/85. Rud. Wackernagel, in Basler Taschenbuch 1894, S. 57—68; E. v. Rodt, Hist. Altertümer d. Schweiz, Serie I (Bern 1889) S. 1—5; M. Techter- mann, i. Archives de la Société d'histoire du Ct. de Fribourg V (1893) S. 283; G. Tobler, i. ASA., NF. II (1900), S. 36—45; Fr. Zimmerlin, i. Anz. f. Schweiz. Gesch. (1910) S. 41; Dierauer, Gesch. d. Schweiz. Eidg., II (1913), S. 240; Grand, Der Anteil des Wallis a. d. Burgunderkriegen, Diss. Freiburg 1913; E. A. Geßler in Mittg. d. Antiquar. Ges. Zch. XVIII, Heft 3—5 (1918/20); K. Stettler. i. HBL. II, S. 450 (1924); E. A. Stückelberg, i. NZZ. Nr. 952 (1924); H. Ammann, i. Taschenbuch d. Hist. Ges. des Kts. Aargau, 1927, S. 29; R. Durrer, Glarner Fahnenbuch (Zürich 1928) S. 19, Anm. 1; R. F. Burckhardt, i. ASA. 1931, S. 247—289.

⁵² Fugger, Spiegel der Ehren etc., Edition von Birken (Nürnberg 1668), S. 829. Vgl. auch Joh. Jak. Fuggers «Wahrhaftige Beschreibung des Habsburgischen und Oesterreichischen Geblütes», gedruckt i. Lambecius, Comment. de bibl. Caes. Vindobon (1609), Liber II, S. 512ff.

Herrenacker aufbewahrt wurden⁵³. Ob Schaffhausen am Tag von Luzern durch einen Delegierten vertreten war, geht aus dem Protokoll in den Abschieden nicht hervor; wohl aber finden wir seinen Namen in der Liste: «Item dann vil sidener röcken, sidener wambisch, bargelt vnd ander gezierd, so gewonnen vnd verkoufft, vnd darab gelöst an barem gelt, als hernach stad: . . . Item die von Schaffhausen 52 Gulden 10 Plappart»⁵⁴. Will man den Onyx als Beutestück von Grandson betrachten, so wäre dieses allem Anschein nach trotz der Aufforderung verheimlicht worden, «alles dz gut, so erobert und gewonnen ist, by iren geschwornen eiden, die sy darumb sollen schweren, zu melden, zu zügen vnd herfür zu geben, wz einer oder eine hat old weis, es sig Inen geschenkt old sy haben dz verschenkt, koufft old verkoufft»⁵⁵. Dann würde sich einigermaßen auch das Un-

⁵³ Nach EA. III/1 S. 412 wurde zur Ermittlung des schaffh. Beuteanteils von einer Beteiligung mit 102 Mann ausgegangen, was die Chronik von Knebel (Edit. Vischer/Boos S. 433) bestätigt. Rüeger, Chronik v. Schaffh. S. 643 (Anm. 8): Hch. Barter gibt 1476 einen Geller und einen Krebs an die Ausrüstung der Söldner für Grandson. Ueber Trüllerey siehe ebenda II, S. 1003, Anm. 1. Vgl. auch J. v. Müller, Schweizergesch. V, S. 138; M. Kirchhofer, Neujahrgeschenk f. d. Jugend XV (1836) S. 3; K. Henking, Schaffhausen u. d. Eidgenossenschaft (Festschrift 1901) S. 40/41; R. Harder, Onyx-Mscr. Bl. 11; H. Ammann, i. Taschenbuch der Hist. Ges. des Kts. Aargau (1927) S. 35; K. Schib, Gesch. d. Stadt Schaffh. (1945) S. 142.

⁵⁴ EA. a. a. O. S. 592. — Nach EA. III/1 S. 412 erhielt Schaffhausen im Juni 1492 aus dem Erlös des großen Diamanten 33 fl. 5 Schg., was mit den von uns genannten 52 fl. zusammen die von Schib a. a. O. S. 142 erwähnten 85 fl. als Beuteanteil ergibt. Die Stelle, wo Knebel (Edition Vischer/Boos S. 432) 12 fl. 10 Plappart nennt, wohl irrtümlich oder verlesen.

⁵⁵ Vgl. E. A. S. 594. — Ueber trotzdem verheimlichte und zurückbehaltene Beutestücke berichtet Wackernagel in Basler Jahrbuch 1894, S. 64. So habe ein Fuhrmann zu Solothurn dem Anthoni Waltenhein «bichtweise» 12 verborgene Burgunderbanner gezeigt, und Seckelmeister Grebel von Zürich hatte auf die Frage des Basler Goldschmiedes, der, als er ihm um 2000 Dukaten Kostbarkeiten verkaufte, wissen wollte, ob es Beutegut von Grandson sei, nur ein Lachen bereit. Wackernagel berichtet auch von dem geheimnisvollen Kleinodienhandel zwischen der Stadt Basel und den Fuggern in Augsburg, dessen Gegenstand verschwiegene Burgunderbeute war. Der Kauf wurde 1504 zur Deckung der Stadt zwischen einzelnen Ratsherren «als Anwälte etlicher Herren und Personen» und Jakob, Georg und Ulrich Fugger um 40 200 Gulden abgeschlossen. Um welche Werte es bei den übrigens nach den burgund. Inventaren identifizierbaren Juwelen ging, erhellt sich aus der Tatsache, daß der halb so groß wie eine Baumnuß geschilderte Diamant aus der gemeinen Beute 1491 nur 5000 Gulden gegolten hatte. — Selbst wenn man annehmen dürfte, Schaffhausen habe ebenfalls Beute verheimlichen wollen, so berührte es merkwürdig, daß es überhaupt nie an Verwertung gedacht hätte; auch dann nicht, als die andern dergl. Geschäfte wagen durften.

kenntlichmachen der rückseitigen, allerdings wenig verdächtigen Inschrift erklären. Aber eine solche Haltung trauen wir den Schaffhausern jener Zeit nicht zu. Sie stünde vor allem im schroffen Gegensatz zur schaffhausischen Politik, welche gerade in den fraglichen Jahren die Erneuerung des 1479 ablaufenden Bündnisses mit den Eidgenossen anstrebte und die 1454 diesem ferngebliebenen Urner und Unterwaldner mit dabei wissen wollte⁵⁶. Wäre die Beuteverheimlichung Schaffhausens bekanntgeworden, so hätte dies eine nicht zu unterschätzende Belastung dieser Wünsche bedeutet. Auf ein solches Risiko durfte Schaffhausen gar nicht eingehen. Auch an einen spätern Kauf ist nicht zu denken⁵⁷, da ein solcher damals sicher nicht wegen der «Raren Sculptur», sondern aus repräsentativen oder kaufmännischen Gründen erfolgt wäre, wogegen jedesmal die Nichtverwertung und das Verborgengeblieben des Kleinodes sprechen. Man kann sich auch nicht recht vorstellen, daß der Onyx von der Stadt hätte als Kapitalanlage erworben werden sollen.

Stammler hat im Berner Taschenbuch 1888 (Anmerkung 51) zwei Inventare der Schätze Philipps und Karls von Burgund genannt, die er, den sog. Feldaltar Karls suchend, durchgegangen hat. Da er in derselben zitierten Arbeit S. 216, Anmerkung 34, die burgundische Herkunft des Schaffhauser Onyx als nicht bewiesen erklärt und die gerade in den vorangegangenen Jahren publizistisch rege geführte Diskussion darüber gekannt haben muß, so dürfen wir wohl behaupten, daß ihm dieses Stück, falls in besagten Inventaren vorkommend, niemals entgangen wäre. Die von uns untersuchten Schilderungen der Reichtümer Philipps und Karls, vor allem der Zusammenkunft Karls mit Kaiser Friedrich III. von Oesterreich zu Trier im Oktober 1473 haben ebensowenig wie unsere Nachkontrolle der Inventarien zu einem andern Ergebnis geführt. Es mag sein, daß daraus atypische Objekte vor allem unter dem Tafelgeschirr mangels eindeutiger Beschreibung nicht identifiziert könnten. Wir haben das gegen 2000

⁵⁶ Henking i. Festschrift 1901 S. 42 ff.; Schib, Gesch. Schaffh. S. 143; Schib, i. Schaffh. Beitr. 1941, S. 14.

⁵⁷ Man hat einen solchen in Verbindung bringen wollen mit dem Eintrag i. d. soloth. Seckelmeisterrechnung von 1491 «Ingenommen von Niclausen conratten, so er minen Herren gepracht hatt von Baden, das, so user des Hertzogen von Burguns stein gelöst ward» 610 Pfd. 11 Schg. 10 Denare. Mittg. Dr. J. Kälin an Dr. Hs. Werner, wiedergegeben bei Pestalozzi-Kutter, Kulturgesch. v. Schaffh. I, S. 155 (Aarau u. Leipzig 1928), ferner erwähnt in R. Harders Mscr. Bl. 12. Originalkorrespondenz darüber in Akten des Reg.-Rates, Archivwesen, Jhg. 1913 ff. (Onyx).

Objekte umfassende Inventar Karls des Kühnen nicht nur unter «Chapelle d'or» und «Aournemens d'église» durchgangen, weil die Titel trügen: es kommen z. B. Reliquiare u. a. später mitten unter Gedeckzierden und Geschirren vor! Leider erleichtert kein Material-Register die Benutzung der Edition⁵⁸. Damit der Leser selbst ein Bild gewinne von der Schilderung vorhandener Steinschnittarbeiten und daraus ersehe, daß unser Onyx — warum sollte gerade er in den Listen fehlen? — als ungewöhnliches Stück erkannt werden müßte, geben wir ein paar Beispiele: Nr. 2123 «Ung camahieu enchassé en or, esmaillié, et de l'autre cousté esmailée de Nostre Dame..»; Nr. 2149» «... ungautre reliquaie d'or .. garni de perles au tour, à ung camahieu d'une teste d'omme»; Nr. 3131 «Ung bouclier de fer, garny d'or, et au milieu ung camahieu d'un lyon entre trois fusilz ..». Auch in den Schatzlisten Philipps des Guten sind die Steinschnittarbeiten charakterisiert: Nr. 4075 erwähnt (antike?) Kameen an silbervergoldeter Tafel, deren Hauptstück, eine Muttergottesdarstellung ebenfalls in Stein geschnitten war, Nr. 4155 an einem Ring «une ronde pierre de cassidoine ou est entaillée ung ymage», Nr. 4159 «un grand-ellet camahieu sur le rond, bellong...», Nr. 4160 «une grossete teste blanche de camahieu», Nr. 4163 .. une teste ronde de camahieu sur le brun» (alles Ringe), Nr. 4237 «Un autre tableau, fait d'un camahieu, à biches et arbres, bordé d'or, avironné de XVI perles» und Nr. 4248 «Une pierre de Chaillo (de Thaille?) de divers couleurs bordé d'argent doré, environnée de même pierrerie de petite valeur». Ist auch bei solchen Inventaren mit Fehlern, Ungenauigkeiten und Auslassungen zu rechnen und daher ihre Beweiskraft einzuschränken, so fehlen andererseits auch jede Anhaltspunkte zur Stützung der «Burgunder-Hypothese».

⁵⁸ Inventaire des joyaux d'or et d'argent de Philippe le Bon, Duc de Bourgogne (Bibliothèque Nationale Paris). Edition compte Léon De Laborde, Les Ducs de Bourgogne, Preuves, Tom. II (Paris 1851) S. 235—257; Inventaire de Charles le Téméraire (Archives de Lille), edit. De Laborde, op. cit. S. 1—202. — Ueber Besitz und Prachtentfaltung Philipps und Karls siehe: Mémoires de Messire Olivier de la Marche (Maître d'hôtel de Charles) II, S. 479 ff. (Lestat de la maison du Duc de Bourgogne), Edit. de M. Petitot, dans: Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France T. IX, X, Paris 1825; Dasselbe Werk ediert durch H. Beaune u. J. D'Arbaumont, Bd. III (Paris 1883/88) S. 209; Enguerran de Monstrelet, Chroniques, Paris 1572; Jean Germain, Liber de virtutibus Philippi, Burg. et. Brabantiae Ducis, Edit. Kervyn de Lettenhove (Bruxelles 1876); Georges Chastellain, Chroniques, Edit. Kervyn de Lettenhove (Bruxelles 1864) Tome V, chronique 1464—70 S. 505: Les magnificences

Bevor wir uns der «Paradieser Version» zuwenden, seien noch andere Deutungen angeführt. Unter ihnen dürfte der Erklärungsversuch Harders nicht nur der originellste, sondern auch der ernsthafteste sein. R. Harder setzt sich zunächst sehr temperamentvoll mit Liebenaus und Stückelbergs Annahme auseinander, das Kleinod sei auf eine nicht gerade elegante Art aus dem Kloster Paradies in die Finger der Schaffhauser gekommen. Dann manövriert er kürzer und sanfter die einheimische Ueberlieferung aus, nach welcher das Stück, wie gesagt, der Burgunderbeute entstammen soll. Ausgehend von der tatsächlich zahlen (nicht wert-)mäßig auffällig präzisen Schätzung des Onyx auf 200 Kronen, unter welchen nur französische und burgundische Sonnenkronen und weder die «keiserischen» aus Oesterreich noch die Pistalets aus Spanien gemeint seien, untersucht er, ob es sich beim Onyx nicht um eine Sicherstellung gegen gewährte Darlehen oder um Schuldzahlungen in dieser Form handle. Nicht nur die Angehörigen fast aller Grafengeschlechter der Umgebung entlehnten in Schaffhausen Geld; die Stadt gewährte z. B. 1676 gemeinsam mit drei andern evangelischen Schweizerstädten auch dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz ein Darlehen von 62 000 Reichsthalern. Harder denkt aber vor allem an die Grafen von Sulz, wobei er Erbgangsbrücken zurück bis zu den Froburgern konstruiert⁵⁹. Er

du duc Charles recueillies par mesme (Chastellain); Philippe de Commines, Mémoires (Londres 1747) Tom II, Livre V, Chap. I. Edition «Les classiques de l'hist. de Fr.», J. Calmette (Paris 1925) pg. 98 ff.; Magnum chronicon, Edit. Struve, Ratisbonae 1726; Chroniques des Pays bas, Edit. De Smet (1856); Jak. Meier, Annales rerum Flandricarum (Antwerpen 1561); Heuterus, Rerum burgundicarum libri VI (Antwerpen 1584); Barlandus, Chronicon Brabantiae Ducum (Frankfurt 1580); Speiersche Chronik, Mone, Quellenslg. I (1848) S. 509 ff.; Nikl. Gerung v. Blauenstein, desgl. II (1854) S. 150. Außerdem auch die in Anm. 51 genannte Chronik Knebels (ed. Buxtorf I, S. 192), Diebold Schillings Berner Chronik und Fuggers Ehrensiegel (vgl. Anm. 52). — Die Hinweise auf die meist in einem Aufsatz Stammlers «Burgundische Pracht im XV. Jht.» genannten Quellen (Separatum ohne nähere Angaben im Hist. Mus. Bern) verdanke ich der Freundlichkeit Dr. H. v. Fischers. Vgl. auch R. F. Burckhardt i. ASA. 1931. S. 17; Otto Cartellieri, Am Hofe der Herzöge von Burgund (Basel 1926).

⁵⁹ Die Schwester Ludwig V. von Froburg soll, was wir bei Merz nicht bestätigt finden, mit Graf Hermann von Sulz in erster Ehe verheiratet gewesen sein und ihre miterbberechtigten Brüder überlebt haben. Als weniger wahrscheinlich betrachtet es R. Harder, daß Gertrudis, Gemahlin Ludwigs III., den Stein ihrem Bruder Rudolf III. von Habsburg überlassen habe, womit er in direktem Erbgang bis zu jener Ursula von Habsburg-Laufenburg gekommen wäre, die Gattin eines Hermann von Sulz gewesen sei. — Wir untersuchen die Stichhaltigkeit dieser Beziehungen nicht, sondern verweisen auf die Literatur, die im HBL. VI,

weist auf eine von diesen Grafen von Sulz aufgenommene Summe im Betrage von 600 Sonnenkronen, welche Alwig von Sulz 1572 von Schaffhausen empfangen und auf die am 31. Mai 1604 erfolgte Verzinsung der Gesamtschuld, lehnt aber die Vermutung ab, es sei damals der Onyx als Ersatz für 200 Kronen fehlendes Bargeldes abgetreten worden. Denn nach Harders Auffassung soll der Schatz erst kurz vor 1616 Stadtbesitz geworden sein, weil er im (vollständigen?) Verzeichnis von 1608 fehle. Von 1611—1656 leisteten aber die Grafen von Sulz keinerlei Zahlungen mehr. Zudem hätten die schon längere Zeit von Geldnot bedrängten Edlen die Kostbarkeit wohl schon früher versilbert.

Harder erachtet eine andere Vermutung als berechtigter: Schaffhausen könnte den Onyx im Zusammenhang mit der Ausrichtung von französischen Pensionen und Friedgeld erhalten haben. Auf die französischen Ketten und Ehrengeschenke in Händen eidgenössischer Magistrate brauchen wir nicht speziell hinzuweisen, und als Beleg dafür, daß Pretiosen bei pfandweiser Sicherung rückständiger Soldzahlungen angenommen wurden, erwähnt Harder, daß die schweizerischen Hauptleute 1652 statt Bargeld aus Frankreichs Schatzkammer Edelsteine heimgebracht hätten, von welchem ein Teil längere Zeit in Schaffhausen lag⁶⁰. In diesen Zusammenhang gehört auch die Verpfändung kurpfälzischer Kleinodien, die gegen ein von Zürich, Bern, St. Gallen und Basel in Schaffhausen zusammengelegtes Darlehen 1667 entgegengenommen worden waren⁶¹. Das Schatzbuch von 1616

S. 601f. (O. Stiefel) und i. d. Neuausgabe der Zürcher Wappenrolle von Merz und Hegi (Zch. 1930) S. 43, Nr. 84 zu den Artikeln über die Grafen von Sulz vermerkt ist.

⁶⁰ R. Harder gibt leider keine Quellen an. Doch lassen sich die Geschehnisse auch anhand der gedruckten Eidg. Abschiede verfolgen: VI/1 S. 106—108, vor allem S. 117/18 und 137 u. 223, dazu 403, 650 u. 670. Darnach wurden 1652 für die Soldschuld vom Jahre 1649 Edelsteine und Kleinodien in Pfand genommen, welche ohne Wissen des zuständigen Obersten Rahn in Paris von den Hauptleuten Thomas Werdmüller und Dietegen Holzhalb aus Zürich sowie Christoph Waldkirch aus Schaffhausen in die Schweiz verbracht und dort in privater Hand der Offiziere verblieben. Diese entzogen sich der Rückerstattungsforderung zunächst durch die Flucht. Waldkirchs Anteil gelangte, nach Harder, auf Grund langwieriger Verhandlungen an Statthalter Hans Konrad Neukomm. 1658 sagte Schaffhausen, was wiederum in den gedruckten Abschieden nachzulesen ist, die Auslieferung der dort liegenden Juwelen zu. Mit Frankreich kam aber die Sache erst 1665/66 zum endgültigen Austrag.

⁶¹ Eidg. Absch. VI/1, S. 697 u. 835/36. — Vgl. auch die Kleinodien, welche der letzte Graf von Greyerz 1559 an Luzern verpfändete. Th. v. Liebenau, i. ASAK. NF. III (1901), S. 307.

führt nun schon die von der «Königlichen Mayestatt zu Franckrich vnd Navarra» geschuldeten Pensionen und Friedgelder an und Harder vermutet daher, Schaffhausen habe den Onyx kurz zuvor aus französischem Besitz erhalten, sei es als Pfand, als Zahlungsmittel oder als Geschenk. Wohl sind nun aus den Jahren 1609—15 nur drei die Einnahmen verzeichnende Rechnungen vorhanden. Man könnte das Fehlen jeglicher Angaben über eine solche Verrechnung also damit erklären, die Sache habe eben in einem nicht mehr erhaltenen Dokument gestanden. Doch ist es auffällig genug, wenn außerdem gar nichts darüber schriftlich niedergelegt und bekanntgeworden wäre. Und dann gälte es erst noch, das schwierige Problem zu erläutern, wie die Französische Krone in den Besitz eines Onyx aus froburgischem Hause gekommen wäre.

Nach unserer Ansicht verdient die Herkunft aus dem Kloster Paradies mehr Glauben. Aber wir müssen diese erstmals von Theodor von Liebenau bekanntgegebene, sehr wahrscheinliche Herleitung doch auch, dies sei von vorneherein bekannt, mit dem Vorbehalt versehen, den Harder an Schluß seines Manuskriptes setzte: «Eine einwandfreie, dokumentierte Beantwortung der Frage wird meiner Meinung nach allerdings nie möglich werden.» Auch Schib hat betont, der aktenmäßige Beleg für die Herkunft des Onyx aus Paradies könne wohl nie erbracht werden. Den Grad der Wahrscheinlichkeit mag der geschätzte Leser auf Grund des Nachfolgenden selbst einschätzen. Jedenfalls wollen wir mit den Hinweisen auf die thurgauische Herkunft nicht im Geringsten die Gefühle treffen, die Staatsarchivar Werner⁶² mit den Worten «Noli-me-tangere Stolz» und «Verehrung der Schaffhauser für das vermeintliche Beutestücke ihrer Väter» umschrieb.

Jene «*Domina de Rapoltzstein dicta de Froburc in Paradies effecitur monialis prope Schafhusen*⁶³», die also nach dem vermutlich 1279 erfolgten Tode ihres Gemahles Heinrich von Rappoltstein ins Kloster Paradies eintrat, war eine geborne Gräfin von Froburg gewesen. Liebenau und Stückelberg vermuten in ihr eine Tochter Hermanns III., Schib spricht sie als Kind Ludwig IV.⁶⁴ an; jedenfalls

⁶² Schreiben a. d. Finanzdirektion des Kt. Schaffh., Copie i. Akten des Reg.-Rates, Archivwesen, 1913 ff.

⁶³ *Annales Colmarienses maiores*, Mon. Germ. XVII, Script. XV, S. 206 zum Jahre 1279.

⁶⁴ Merz bringt Ludwig IV. als Nr. 19 seiner Stammtafel, die N. von Rappoltstein-Froburg unter 19 a. Wohl eher nachträgliche Einschlebung als Filiation. R. Har-

ist ihre verwandtschaftliche Stellung im Hause Froburg nicht geklärt. Ihres Gatten Heinrich Vater hieß Ulrich, der in erster Ehe eine N. von Blankenberg und in zweiter Richenza, Gräfin von Neuenburg, geheiratet hatte⁶⁵. Von den fünf Söhnen der N. von Rappoltstein, gebornen Gräfin von Froburg, sind nur Ulrich († 1283), Anselm († 1311), Hermann († 1283) und Heinrich († wahrscheinlich 1313) namentlich bekannt; eine Tochter, vielleicht Anna, lebte als Nonne zu Unterlinden. Auskunft über die N. von Rappoltstein-Froburg gibt auch das *Chronicon Colmariense*⁶⁶, wo uns am meisten die Stelle interessiert: «Hec cum bonis suis se ad claustrum Minorum prope Schaffhusen transtulit, vitam ibidem cum sanctis virginibus consummavit.» Nach Knoblochs Oberbadischem Geschlechterbuch soll sie dort schon 1281 gestorben sein. Obwohl vom Onyxbesitzer Ludwig von Froburg keine Belege engster verwandtschaftlicher Bindungen zu des Rappoltsteiners Gemahlin und Gräfin von Froburg führen, so ist es doch durchaus möglich, daß sie das Stück geerbt oder geschenkwise erhalten hat. Sei es als Heiratsgut, sei es als Aussteuer in den Klarissenkonvent von Paradies, welcher von den ihr jedenfalls verwandten Kiburgern reich begabt worden war. Dieses kirchenfreundliche Geschlecht hatte dem damals noch in der konstanzer Vorstadt St. Jakob beheimateten Kloster⁶⁷ 1253 sowie 1257 Güter in Schwarza, einem wenig rheinaufwärts von Schaffhausen gelegenen Dorfe vermacht. Die Schenkung zur Mehrung kiburgischen Ansehens, als Zeugnis der kiburgischen Macht und zum Heile der Stifter, veranlaßte 1260 die Verlegung des Klosters vom Bodensee an den Rhein, wo es in den bessern Genuß der zugefallenen Güter kommen mochte. Der Konvent, einer der ältesten herwärts der Alpen und noch zu

der, Mscr. Bl. 6 macht N. de Rappoltstein irrtümlich zur Witwe ihres Sohnes Anselm.

⁶⁵ Vgl. hiezu: K. Albrecht i. Allg. Dtsch. Biographie 27 (Leipzig 1888) S. 302—06; Rappoltsteinisches Urkundenbuch, 759—1500, in 5 Bänden 1891—98 von K. Albrecht herausgegeben; Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch III, 335; R. Brieger, Die Herrschaft Rappoltstein (1907).

⁶⁶ Mon. Germ. XVII, Script. XV, S. 260, Zeile 24—37: «Hic matrem habuit filiam comitis de Froburc, patrem cognatum domini de Blanckinberg, virum pulcrum, largum, benignum, omni laude dignum; hic juvenis moritur. Mater fuit longa corpore, facie pulcra, crine candido, voce dulci, amabili, decora» . . . etc.

⁶⁷ Vgl. hiefür und das Folgende vor allem die Geschichte des Klosters Paradies von K. Schib (Schaffhausen 1951); Kuhn, Thurgovia sacra I, 256 ff. und III, 321 ff. (Frauenfeld 1869 u. 83); H. W. Harder, Das Clarissinnenkloster Paradies bis zum Schluß der Schirmvogtei der Stadt Schaffhausen (Schaffh. 1870); Rahn-Durrer, KDM. Thurgau (Frauenfeld 1899) S. 306 ff.

Lebzeiten der hl. Klara gegründet, gedieh rasch. Er erfreute sich bis 1264 des Schutzes seiner adeligen Wohltäter.

Frau von Rappoltstein-Froburg trat 1279 dem Nonnenverbande eher als Pfründerin, denn als Klosterfrau mit Profeß bei. Im selben Jahre hatte nicht nur ihr Mann Heinrich von R., sondern auch Ludwig IV. von Froburg, vielleicht ihr Vater oder Onkel, sicher aber ein Verwandter, das Zeitliche gesegnet, sodaß Erbfälle eintraten. Die Froburger werden sowieso nicht eine Vertreterin ihres Geschlechtes armselig in das von ihren Freunden und Verwandten eigentlich gegründete Kloster haben ziehen lassen. Zum schon früher besessenen oder ihr beim Einzug in Paradies zugehaltenen Aussteuergut kann nun auch der Onyx gehört haben.

An dieser Stelle mögen ein paar Worte eingefügt werden zu der von Josef Schlecht erstmals vertretenen und von Stückelberg übernommenen Ansicht, im Kloster Paradies habe der gefaßte Onyx als *Instrumentum pacis*, als Kußtafel gedient⁶⁸. Der Friedenskuß⁶⁹ vor der Kommunion verliert sich vom späten 13. Jahrhundert an. Man bot nach dem Agnus Dei statt seiner eine Stein-, Metall- oder Elfenbeintafel im Presbyterium oder im Chor herum, die mit einem Kruzifix, einer Marien- oder einer anderen heiligen Darstellung ausgezeichnet war. Der Gebrauch der Kußtafeln war aber erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts in England aufgekommen, wo 1248 die Statuten des Yorker Erzbischofs Walter Gray und die Synode von Exeter 1287 deren Gebrauch vorschrieben. Das europäische Festland folgte nur zögernd der neuen Sitte, welche sich erst im Verlaufe des 14. Jahrhunderts bei uns durchzusetzen vermochte. 1355 erlaubt die Prager Synode die Verwendung von Kußtafeln erst ausnahmsweise. Gegen Schlechts und Stückelbergers Hypothese erheben sich Einwände: Wenn überhaupt die *Tabella pacis* im Gottesdienst der Klarrissinnen eine Rolle spielte, was bei Pontifikalämtern immerhin möglich war⁷⁰, so doch kaum schon im 13. Jahrhundert. Selbst wenn wir

⁶⁸ Auch *Osculatorium* (*Osculatrium*), *Lapis pacis*, *Tabella pacis*, *Asser pacis*, *Pax*, *Freda* (Friede).

⁶⁹ Baudri i. Aschbachs *Allg. Kirchenlexikon* I, 818 (1846) u. II, 840 (1847); X. F. Kraus, *Reallexikon d. christl. Altertümer* (Freib. i. Br. 1882) I, 543; Victor Schultze i. *Realencyclopädie f. protest. Theologie u. Kirche* VI (1899) S. 274 f.; Cabrol et Leclercq, *Dict. d'archéologie chrét.* II/1 (1910) S. 128; J. Braun, *Das christl. Altargerät* (München 1932) S. 557—572 ferner *Die Reliquiare d. christl. Kultus* (Freiburg 1940) S. 69/70; L. Eisenhofer, *Kath. Liturgik* (Freib. i. Br. 1924) S. 221.

⁷⁰ Zu dieser Frage verdanke ich wertvolle Hinweise den Herren Stiftsarchivar P. Rudolf Henggeler, Einsiedeln, und Staatsarchivar Dr. Frauenfelder in Schaff-

diese Frage bejahten, so machen uns der immerhin heidnische Bildinhalt sowie die Unhandlichkeit des Gegenstandes und seine Befestigungsvorrichtungen stutzig. Tatsächlich sprechen die frühesten Vorschriften immer von Tafeln, «in qua sit depicta imago Christi crucifixi» und wenn auch die spätere Ikonographie der Pacificalien stark variiert, so bilden andere Darstellungen nach Brauns Zusammenstellung die ausgesprochene Minderheit. Selbst unter dieser kennen wir keine unchristlichen Motive⁷¹. Die Verwendung des «Onyx» als Mantelschließe erscheint uns aus allen diesen Gründen viel gegebener.

Um die ferneren Schicksale des Onyx in Paradies zu verstehen, sei noch einiges zur Klostersgeschichte vorausgeschickt. Von den Kiburgern gelangte die Kastvogtei an die Habsburger, welche sie dem thurgauischen Landvogte weitergaben. Dieser übertrug sie als Zubehör der Vogtei Dießenhofen an die dortigen Truchsessen und 1501 an deren Rechtsnachfolgerin, die Stadt Dießenhofen⁷². Nun war aber mit der Schenkung des Hauses Hermann am Stads zu Schaffhausen ein Teil der klösterlichen Verwaltung in die Munotstadt verlegt worden, weshalb auf Begehren des Rates die Paradieser Nonnen sich ins Schaffhauser Bürgerrecht aufnehmen ließen. Dies einfache Burgrecht wurde mit Duldung des Klosters zu einer eigentlichen Vogtei über das Kloster entwickelt, indem das Stadtgericht sich 1330 für die in seinem Bann gelegenen und 1374 auch für die übrigen Güter zuständig erklärte. Weder die Truchsessen noch später die Stadt Dießenhofen vermochten etwas dagegen auszurichten, daß Schaffhausen ihnen auf diese Weise und ohne jeden Widerspruch der Nonnen Gerichtsbarkeit und Schirmherrschaft entzog. Die Proteste wurden einfach überhört. Dießenhofen kam jedoch bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Usurpation zurück, so auch in der Reformationszeit, als Schaffhausen auf thurgauischem Herrschaftsboden der sieben Eidgenössischen Orte den katholischen Gottesdienst

hausen. — Zur Form der Paxtafeln siehe F. Bock, *Das hl. Köln* (Leipzig 1859), und Rosenberg, *Gesch. d. Goldschmiedekunst auf techn. Grundlage*, ferner Braun, *Altargerät*, S. 563 ff. und Zch. *Katalog, Kunstschatze der Lombardei* 1948/49) Nr. 117, 120, 123, 125/26.

⁷¹ Daß in der Schweiz wenige Kußtafeln von deren Verbreitung zeugen, läßt noch nicht den von R. Harder gezogenen Schluß zu, sie seien bei uns äußerst selten gebraucht worden. Wir möchten an dieser Stelle noch auf die Kußtafel im Churer Domschatz (Mitte 15. Jht.) hinweisen. Poeschel, *Kunstdenkmäler des Kts. Graubünden VII*, S. 162 f.

⁷² Für dies und das Folgende siehe Schib, *Paradies* S. 28 ff.

und das klösterliche Wirken schrittweise zum Ersterben brachte. Die «Abtuing der Götzen», behauptete Dießenhofen, wäre sein alleiniges Vorrecht gewesen. Doch kümmerte sich Schaffhausen wiederum nicht um die Stimme seines kleinen Nachbarn, sondern führte die neue Lehre nach seinem Gefallen und in der Weise ein, daß es die Frauen nach 1558 noch als Pfründerinnen im Kloster beließ, sofern sich diese der Botschaft Zwinglis unterworfen hatten.

Schon nach dem Sturm auf das Kartäuserkloster Ittingen nahe bei Frauenfeld⁷³ im Jahre 1524 hatte die Aebtissin Elisabetha Spörlin Archiv und Kostbarkeiten ihres Klosters Paradies dem Rate von Schaffhausen ausgehändigt: «dieweil sie als Frauenbilder in dieser Aufruhr und Empörung auch möchten überfallen und angegriffen werden, dasjenige so ihnen lieb und werth seye, einem Rathe zutraulich in Verwahrung zu geben, wie denn Rheinau und andere benachbarte Klöster auch gethan ihre Kostbarkeiten hinter diesen gelegt hätten, bis zur Stillung des Aufruhrs»⁷⁴. Die Pretiosen wurden wohl zurückerstattet, die Dokumente aber «der viel bewegten, gefährlichen Zeiten wegen» in Schaffhausen behalten⁷⁵. «Und do wir soelichs gern wider hetten und begertt hand, daz sys unß wider gebend alls daz unßer, do hant sys unß nit wellen geben und unser wol halb daran gespotten und gesprochen, wir soelen dar gon und uff unßer brieff sitzen, und hant uns da by bezwungen und genoet, den orden fon unß zuo legen»⁷⁶. Der Kirchenschatz wurde erst nach der Säkularisation von 1529 weggenommen, vermünzt und versilbert, um — wie Harder S. 51 nach zeitgenössischem Urteil in der Schaffhauser Chronik Seite 51 anführt — «das allgemeine Beste befördern zu

⁷³ Vgl. Knoepfli, Kunstdenkmäler des Kts. Thurgau I (Basel 1950), S. 225/26.

⁷⁴ Harder, Paradies S. 39; Schib, Paradies S. 39.

⁷⁵ Nach dem Briefe einer Paradieser Nonne, welche diese an eine Schwester des St. Klaraklosters in Villingen am 3. Mai 1529 schrieb (vgl. L. Baumann, Zur Schwäb. Reformationsgesch., Urk. u. Reg. aus dem Fürstl. Fürstenberg. Hauptarchive, i. Freib. Diözesanarch. Bd. 10 [1876] S. 101—105), riet Schaffhausen Ende Juli 1527, Briefe und Kleinode der Stadt anzuvertrauen. «Do saiten wier, mier hettin kaini Klanetter» d. h. keine Profanschätze, worauf sie die Briefschaften allein in Verwahrung nahmen. Entweder irrt sich die Nonne im Datum oder dann wären die Dokumente ein erstes Mal doch zurückgegeben worden. Th. von Liebenau täuschte sich jedenfalls, wenn er annahm, die Kirchenschätze seien 1525 beim Ausbruch des deutschen Bauernkrieges dem Kloster endgültig entfremdet worden.

⁷⁶ Beschwerdeschrift der Afra Blank, Staatsarchiv Schaffh.; Schib, Paradies S. 48. Das widerrechtliche Zurückhalten der Archivalien wurde noch 1569 durch Elsbeth von Roggwil bestätigt. Schib S. 48/49. Dazu EA. IV/2 b, S. 10/34, Nr. 440.

helfen»⁷⁷. Es scheint dies aber erst 1536 geschehen zu sein, da das Ratsprotokoll vom Donnerstag post Oculi 1536 (23. April) berichtet, den Pflegern von Paradies seien zwei Ratsmitglieder beigelegt worden um zu ermitteln, «was die Frauen für Meßgewänder, Kirchenzierden und Kleinodien besitzen». Die Meßgewänder wurden verteilt⁷⁸, das Uebrige, wie wir hörten, zuhanden genommen. Ein Jahr darauf beschloß der Rat am Montag nach Gallustag (22. Oktober), den Frauen auch das Konventssiegel abzunehmen, wozu es nach Harder allerdings erst 1542 kam⁷⁹. Die Säckinger Aebtissin Agatha Heggenzi, die bis 1550 in dem Paradies benachbarten Kloster St. Katharinenthal gelebt hatte, bot noch im gleich zu erwähnenden Prozeß 1569 den Eidgenossen ebenfalls ihre Kundschaft an und bezeugte von ihrer Paradieser Kollegin, «das die von Schaffhusen dozemalen Jren und Jren frowen all ihr freyheiten und gerechtigkeiten, Brief und Siegel genommen habend, ouch die gottshuszierenden und das heiligthumb», so daß die Aebtissin habe ihre Würde niederlegen müssen, «weil man iro alles gnommen hatt». Elsbeth von Roggwil sagte aus: «Deß closters sigels halb habend die herren von Schaffhußenn ettwan dick an sy begäert, inen das zuo überanntwurten, welches die frowen lanng nit thuen wellen. Letstlich habent sy inen das mueßen zuo hannden stellen. Sy, zügin, hab aber iren willen nie darzuo genn⁸⁰.» Endlich ordnete der Schaffhauser Scholarrat zur Zeit des Vogtes Ulrich Stierlin (1562) an, die «pergemannten Meß-» und andere religiöse Bücher seien in die Libery der Geistlichkeit zu liefern⁸¹.

1567 reklamierte das unermüdliche Dießenhofen, als man den frühern Span vergeben und vergessen glaubte, unvermutet die ihm von Schaffhausen vorenthaltene Paradieser Gerichtsherrlichkeit. Die kleine Stadt war in dieser Sache wohl aufgemuntert und vorgeschoben worden von Kreisen, welche die Wiederherstellung klösterlichen Lebens anstrebten. Als der Handel, wieder unvermuteterweise, vor die eidgenössische Tagsatzung kam, beeilten sich die katholischen

⁷⁷ Vgl. Schib S. 45/46, nach StaatsA. Schaffh. RP. 1536, S. 346 u. Akten über das Kloster Paradies Fasc. 25.

⁷⁸ E. Imthurn u. H. W. Harder, Chronik (Regestsammlung) der Stadt Schaffh., 4. Buch (Schaffh. 1844).

⁷⁹ Vgl. Chronik Im-Thurn-Harder a. a. O. S. 167.

⁸⁰ Staatsarchiv Luzern, Kloster Paradies fol. 65b u. 60. Vgl. EA. a. a. O. S. 1034. Die Stelle zitiert bei Th. v. Liebenau u. bei Stückelberg S. 332, vgl. auch Staatsarchiv Frauenfeld 7. 46. 13. Varia.

⁸¹ Harder, Paradies S. 63; Schib, Paradies S. 48.

Orte, zum Rechten zu sehen⁸². Doch Schaffhausen erwies sich als nicht gewillt, sein schmal fundiertes Gewohnheitsrecht gegenüber den brieflich begründeten Rechtsverhältnissen preiszugeben. Schließlich beschleunigten die katholischen Gesandten den zäh dahinfließenden Prozeß mit der Drohung, Schaffhausen den Bundesbrief zu kündigen. Unter diesem Drucke verlor die Munotstadt 1574 die Gerichtsherrlichkeit über die Gemarkung Schwarzach an den beharrlichen Nachbarn Dießenhofen und die Schutzherrschaft über das «Kloster» beziehungsweise seine Güter an die sechs im Thurgau regierenden katholischen Orte. Es mußte sich mit einem Drittel des gesamten Klostersvermögens auslösen lassen. Daß bei diesem Ausgang des Handels die Frage der entwendeten Kirchenzierden, Siegel und Archivalien nicht wieder aufgeworfen und Schaffhausen zur Schadloshaltung aufgefordert worden ist, mag nicht nur mit der begreiflichen und auch innerpolitisch begründeten Empfindlichkeit der den Prozeß zum Aerger ihrer Bürger verlierenden Stadt zusammenhängen, die man nicht unnötig reizen wollte, sondern auch mit der Einsicht, daß man nach solanger Zeit auf die sowieso längst verwerteten und verschleppten Schätze praktisch nicht zurückgreifen konnte. Hingegen stellten die Fünf Orte 1578 das Gesuch um Rückgabe der vor einigen Jahren (1562) aus Paradies entfremdeten Kirchenbücher⁸³. Schaffhausen versprach erst, das noch Vorhandene dem Kloster aushändigen zu wollen. Die darüber zu befragende Geistlichkeit, in deren Bibliothek die Bücher verbracht worden waren, nahm zunächst in Bedenken, «ob es zu thun, daß man Bücher aus unserer Liberey (wan sie schon da weren — das doch niemand eigentlich wisse —) zur öffentlichen Abgötterey wieder herausgeben sollte». Der Rat empfahl der Geistlichkeit Nachgeben: Die Bücher seien unverbürgter Nachricht zufolge «in einer Bennen herab und in ein Gewelb geführt worden, dieselben ander Unruhe zu vermeiden, hinaus zu geben». Und er begleitete seine Wünsche durch ein treffliches Bild: «weil man sich des Rosses begeben (das heißt, im Prozeß Paradies verloren habe), so

⁸² Schib S. 47 ff.; vgl. EA. IV/2b, S. 1032—1047.

⁸³ EA., a. a. O. S. 1044 Nr. 505. — Schon 1577 (EA. S. 1042) ist von der Wiedereinbringung einer nach Konstanz verschleppten Altartafel und von nach Villingen verbrachten Kirchenbüchern die Rede, weswegen man an den Konstanzer Weihbischof schreiben wolle. — An Kirchenzierden war bei der Wiederherstellung des Kath. Gottesdienstes wohl nichts mehr vorhanden; P. Schüßlers Tagebuch-Aufzeichnungen (Staatsarchiv Frauenfeld 7. 46. 13, S. 15) hätten sie wohl erwähnt. Das älteste Stück des derzeitigen, 1725 reduzierten und 1799 arg geplünderten Kirchenschatzes ist ein Kelch aus der zweiten Hälfte des 16. Jhts.

wäre villicht nit vil Streit über dem Zaum (die Bücher)» angemessen⁸⁴. Doch der Bibliothekar Dekan Ulmer verweigerte die Schlüssel zur Bücherei und verfaßte im Vereine mit den Amtsgenossen ein 17 Artikel umfassendes «Bedenken, im Falle der Bedürftigkeit sich desselben zu gebrauchen». Darin führte er unter anderem aus, wer den Nonnen die Bücher geben wollte, der verleugne dadurch seinen Glauben und «thete wider seine christliche Bekannntnuß». Zudem sei es unmöglich zu eruieren, was aus dem einen und was aus dem andern Kloster an Büchern stamme, da «ohne Unterschied die besten und größten Permentinen mit vilen Centnern gen Zürich und Basel in die Truckereien verkauft worden seien»⁸⁵. Weil die Nonnen als die gefangenen Diener des Antichrist zu gelten hätten, gehörten die Bücher als Werkzeuge des Unglaubens auch nicht in ihre Hände. «Wer disen Nonnen die bücher fordert oder geben wolte, der forderte und gebe einem Esel eine sackpfeiffen. Dan weniger dan die esel verstand sie ihr gesang.» Und darum erteilte Ulmer der Obrigkeit den christlichen Rat, an die Orte zu schreiben, «daß man nach den Büchern geforscht, diese aber nit gefunden habe»⁸⁶. Das entsprach nicht der Wahrheit. Schon Stückelberg sah in den Codices 98 und 99 der Schaffhauser Ministerialbibliothek, prächtig illuminierten Horae canonicae des Johannes Frauenlob aus den Jahren 1459 und 60, verschlepptes Paradieser Gut⁸⁷, und nach einem von Professor Schib mitgeteilten Hinweis Dr. Frauenfelders standen die Codices 101—103 ursprünglich ebenfalls in Paradieser Bücher-Regalen.

Die weltliche hatte aber der geistlichen Obrigkeit nichts vorzuwerfen. Als die Stadt 1568, also in derselben Zeit, ein zu ihren Gunsten ausgerichtetes Strafrecht in die Neufassung der Öffnung von Neunkirch einschmuggeln wollte, behauptete sie, das Dorf habe «usserhalb obbeschriebener articklen dhain besondere offnung gehept». Kurt Bächtold⁸⁸ nennt dies «natürlich eine glatte Lüge»; tatsächlich lag die alte bischöfliche Öffnung, welche als die für die Untertanen vorteilhaftere nicht mehr gezeigt werden sollte, wohl

⁸⁴ Im-Thurn-Harder, Chronik S. 250/51. Stadtbibliothek Schaffh. Ulmeriana VI.

⁸⁵ Schib, Paradies S. 46 nennt als Abnehmer Buchdruckereien und Buchbindereien in Zürich, Basel und Nürnberg.

⁸⁶ Siehe Schib, Paradies S. 57; Im-Thurn-Harder S. 251.

⁸⁷ Vgl. Stückelberg S. 332; C. Stuckert, i. ASAK. (1921) S. 139—141 und (1922) S. 89—92; Max Bendel, i. Schaffh. Jahrbuch I (1926) S. 43 ff.; R. Frauenfelder, 300 Jahre Schaffh. Stadtbibliothek (1936) S. 4; Schib, Paradies S. 105, Anm. 76.

⁸⁸ Kurt Bächtold, Beitr. z. Verwaltung des Stadtstaates Schaffh. v. d. Reformation bis zur Revolution. Diss. Zeh. 1947, S. 32/33.

verwahrt in Schaffhausen, sonst wäre die wörtliche Uebertragung in die Redaktion von 1568 ja gar nicht möglich gewesen. Nach der Neunkircher Chronik des H. L. Schmid erzählte man sich noch im 18. Jahrhundert, die bessere Fassung des Dorfrechtes sei ihnen durch einen Stadtschreiber abhanden gekommen, welcher im Auftrage der Obrigkeit gehandelt habe.

Man erwehrt sich des Eindruckes nicht, daß auch der Onyx auf eine ähnliche Weise nach Schaffhausen gekommen sein könnte. Darum kerkerte man das Kleinod dauernd in das kleine beschlagene Lädlein und vertraute es samt Ringlein, silbernen Löffeln und alten «Sigilla hiessiger Clösteren» dem schützenden Dämmer des Stadtgewölbes an. Dann erhielt auch die «sinnlose Spielerei» des Zerkratzens einen Sinn: vielleicht wollte man die allenfalls verräterische Inschrift schlechter leserlich machen. Es ist vielleicht auch kein Zufall, daß unser Kleinod merkwürdigerweise mit N.N. bezeichnet wird und daß man auch sonst mit ihm Geheimkrämerei betreibt, die über die zugegebenermaßen auch ins Auge zu fassende Wahrung finanzieller Geheimnisse hinausgeht. Kein bloßer Zufall vielleicht, wenn alle Inventare der Paradieser Kirchenzierden fehlen, sowohl die vorreformatorischen, wie diejenigen, die zweifelsohne bei der ersten vorübergehenden Verwahrung wie bei der dauernden Einweisung in die Schaffhausische Obhut aufgenommen worden waren. Ueber die Transaktion hat die Stadt wohlweislich nichts aktenmäßig niedergelegt. Wenn wir erwarten, daß die Nonnen doch selbst über diesen Verlust zum Beispiele im Verlaufe des Streites mit Dießenhofen etwas hätten aussagen müssen, so ist zu bedenken: einmal dürften die Klosterfrauen höchstens den Wert der Fassung einigermaßen erkannt haben; sie geben auch über die ihnen viel näher stehenden Sakristeigegenstände, wie Kelche, Monstranzen usf. und über die miniaturengeschmückten Gebetsbücher keinerlei einzelne Hinweise. Gründe für das Fehlen aller derjenigen archivalischen Belege, welche über die beiden Klosterjahre der froburgischen Gattin Heinrichs von Rappoltstein Auskunft erteilen könnten, gibt es mehrere. Unter anderem hat die Reformation die Klostertradition zerrissen und das historische Bild stark gebleicht. Schließlich mag, was nicht nach Schaffhausen wanderte, im Brand von 1687 mit dem ganzen erst notdürftig wieder hergestellten Kloster zugrunde gegangen sein, darunter wohl manches Zeugnis der Frühgeschichte.

Wir wollen nicht behaupten, Schaffhausen habe noch im 18. Jahrhundert die wahre Herkunft des Onyx dadurch verschleiern wollen,

daß es ihn aus der Ruhmeswolke der Burgunderbeute fallen ließ. Zwar stünde der Fall nicht vereinzelt da, daß man Kunstschatze und Kleinodien mit der Burgunderbeute in Beziehung brachte, wenn man entweder über ihre wirkliche Herkunft nicht mehr Bescheid wußte, oder gar aus getrübttem Gewissen heraus und mit List die Mit- und Nachwelt auf falsche Fährten lockte. So gab Bern einen ansehnlichen Teil der aus der Säkularisation seiner Klöster (1528) und aus dem Eroberungszug in die Waadt (1536) gewonnenen Objekte später schlechterdings als Burgunderbeute aus. So auch den sogenannten Feldaltar Karls des Kühnen, heute im Historischen Museum Bern, den J. Stammer, der spätere Bischof von Basel, als jenen kleinen zweiteiligen Altar zu identifizieren vermochte, welchen der ungarische König Andreas III. noch vor seiner Vermählung mit Agnes in seiner Geburtsstadt Venedig hatte herstellen lassen. Als Witwe brachte Agnes das wertvolle Stück nach Königfelden, wo sie es dem habsburgischen Hauskloster vermachte. Bei dessen Aufhebung gelangten die Kirchenzierden nach Bern und wurden zum Hauptteil vermünzt⁸⁹. Typisch ist, daß zwar auch Bern die Beutestücke aus den Burgunderkriegen mitsamt den andern Objekten in der Stadtkiste des Rathauses aufbewahrte und sie erst viel später gelegentlich auszustellen begann, ähnlich den schon früher gezeigten Altertümern in der Sakristei des Münsters, die alle sechs Jahre anläßlich der Tagsatzungen ans Tageslicht kamen. Aber während man sich genau über die Herkunft der «echten» burgundischen Beutestücke auskannte, ging das Wissen über die Schicksale der andern Altertümer verloren und man gesellte sie einfach den Trophäen aus Grandson zu. Dabei geht die so lautende Tradition beim sog. Feldaltar nur auf 1732 zurück. Ob Balth. Pfister vom Berner Beispiel zu seiner Vermutung angeregt wurde?

Wie sich die Sache nun im Einzelnen mit dem Onyx in Schaffhausen verhalten haben mag: heute sind wir den Schaffhausern dankbar für ihren Zugriff. Denn wäre der Onyx nicht schon der Paradieser Feuersbrunst vom 21. November 1587 mitsamt der Kirche zum Opfer gefallen, so hätten ihn Hauptmann Guggholz und seine Jägerkompagnie weggenommen, welche auf Befehl der helvetischen Repräsentanten zur mitternächtlichen Stunde vom 20. auf den 21.

⁸⁹ Siehe Anm. 51, Literatur zur Burgunderbeute. Ferner: J. Stammer, Der Paradieser Feuersbrunst vom 21. November 1587 mitsamt der Kirche zum Opfer gefallen, so hätten ihn Hauptmann Guggholz und seine Jägerkompagnie weggenommen, welche auf Befehl der helvetischen Repräsentanten zur mitternächtlichen Stunde vom 20. auf den 21.

Mai 1799 die Monstranz, sechs silberne Kerzenstöcke und 14 silberne Eßlöffel freundeidgenössisch entführten. Das Inventar von 1803/04 meldet, die Truppen seien der obrigkeitlichen Anordnung «rein» nachgekommen; an Silberzeug und Pretiosen fände sich kein Loth mehr vor⁹⁰. Und wenn damals noch was übrig geblieben wäre, das man nicht als zum Gottesdienst unbedingt notwendig ansprechen durfte, so würde wohl der Kanton Thurgau gegenüber der frühern Zugriffsfähigkeit seiner Mitstände sich kaum in den Schatten gestellt und 1837 bei der Aufhebung auch herzhafte Nutzen aus dem kultisch belanglosen Onyx gezogen haben.

3. Der umworbene Onyx

In der bewegten Zeit von 1798 drohte dem Kleinod gleich dem ganzen Schaffhauser Seckelamts-Inventar von mehreren Seiten Gefahr: einmal forderten etwa 750 Klettgauer am 15. März genannten Jahres von ihrer bisherigen städtischen Obrigkeit ungestüm «die Hälfte der Kanonen und die Hälfte des Schatzes»⁹¹. Dann rückten

⁹⁰ Nach dem i. STAF. 7. 46. 13 befindlichen Bericht über die Feuersbrunst von 1587 (vgl. auch Schib, *Paradies* S. 68) wäre allerdings ein Teil der Kirchenzierden gerettet worden. — Es ist auch eine große Frage, ob man den Onyx nicht auch 1724/25 veräußert hätte, als an die Kosten des Kirchausbaues ein goldener Kelch an Th. Pröll in Dießenhofen verkauft wurde (Schib S. 70; vgl. *Merckwürdigkeiten de 1723 et. sequ.*, i. STAF. 7. 46. 13). Siehe auch das Klosterinventar von 1798 (STAF.). — Ueber die generellen, schon am 17. Mai 1798 beschlossenen Maßnahmen des Direktoriums siehe Strickler, *Aktenlg. zur Helvetik I*, S. 1135/36. Darnach hätten die Klöster gegen Quittung (!) alle Kostbarkeiten zur Sicherstellung nach Aarau abliefern müssen mit Ausnahme der für den täglichen Gottesdienst notwendigen Paramente. In *Paradies* und in *Rheinau* wäre der Vollzug Sache des Schaffhauser Statthalters gewesen, der aber die Requisition nicht durchgeführt zu haben scheint. Kuhn (*Thurgovia sacra I*, S. 261/62) bemerkt, die Wegnahme sei ein gutes Jahr später mit der Begründung erfolgt, man müsse die Kostbarkeiten vor den Franzosen in Sicherheit bringen. Die zunächst nach Winterthur verbrachten Schätze wurden schon am 30. Mai der Münze in Bern übergeben und eingeschmolzen. Kuhn, a. a. O. Bd. 3, S. 365 beziffert den Gesamtverlust an silbernen Kirchenzierden, worunter er auch Kelche (?) nennt, auf 4165 fl. Siehe auch Inventar vom 5. Dez. 1803, S. 8 (STAF., *Finanzdep.*, *Klostergüter* 3, VI. 125. 3); Schib, *Paradies* S. 85, nach Fragmenten des Tagebuches der Aebtissin (STAF. 7. 46. 13).

⁹¹ Karl Stockar, Johann Georg Müller (Basel 1885) S. 176, ferner M. Wanner, *Studien über die Staatsumwälzung des Kts. Schaffhausen im Jahre 1798* (Schaffh. 1865), dazu J. G. Müllers aufrichtige Darstellung seines Betragens während der helvetischen Republik, *Nachlaß* Nr. 465.

am 2. Oktober 1798 die Franzosen 370 Mann stark in die Stadt ein; am 13. April 1799 folgte die Besetzung durch die Oesterreicher. Erneut wurde Schaffhausen am 1. Mai 1799 von den Franzosen gestürmt. Nicht nur stand die Möglichkeit einer Plünderung mehrmals bedenklich nahe, sondern auch die Gefahr, die Stadt könnte in dieser Notzeit unter dem Drucke der Kriegslasten auf den Gedanken kommen, den Onyx zu veräußern. Von Jean Jacques Rapinat, der als Kommissär der französischen Regierung bei der helvetischen Armee mit dem Einzug der Kriegssteuern beauftragt war, durfte in dieser Hinsicht keine Gnade erwartet werden. Im Brief vom 26. Mai 1798 schreibt daher der vorsorgliche Johann Georg Müller seinem Bruder Johannes⁹²: «Die burgundische Onyxcamee, ein prächtiges Stück, habe ich, damit sie Rap(inat) nicht kriege, vom Säckelamt in Verwahrung bekommen, aber in aller Stille.» Und in einem Schreiben vom 15. Juni desselben Jahres beruhigt er seinen Bruder: «Um die Burgunder Reliquie traure nicht, sie ist in meinem Schreibtisch wohl verwahrt, und Rapinaz wird hoffentlich nicht mehr kommen. Stehlen möchte ich sie eigentlich am liebsten. Den Rapinaz möchte ich an einem silbernen Tisch voll goldener Gefäße tothungern sehen, — wenn ich ihn vor Lachen überleben könnte.»

Der Onyx überstand die aufgeregten Zeitläufe. Man schien sich seiner erst wieder zu erinnern, als man nach Quellen für den finanzdurstigen Staat bohrte. Der Herr Referent der Verwaltung des Klosters Allerheiligen stellte am 23. Mai 1843 der Finanzkommission folgenden Antrag⁹³: «Auch dürfte es zweckmäßig sein, die im Staatsarchiv befindlichen Pretiosen zu verwerthen, indem Sie (Protokollabschrift!) hier ganz nutzlos liegen, währenddem, wie zu vermuthen steht, ein schöner Preis daraus gezogen werden dürfte.» Am 5. Mai unterbreiten die wegen der beschränkten Mittel des Staates besorgten Herren dem Hochlöblichen Kleinen Rat ihre Meinung, die Kleinodien zu veräußern, um das Kapital einer wohltätigen Anstalt des Kantons zuleiten zu können. Der Kleine Rat äußerte sich vorsichtig⁹⁴; einem noch durch Sachverständige zu ermittelnden Verkaufswert

⁹² Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Joh. v. Müller 1789—1809, herausgegeben von Ed. Haug (Frauenfeld 1893) S. 131, 136, 149f. — Ueber Rapinat siehe HBL. V, 532.

⁹³ Außer dem Meinungsspiegel in der jeweils angeführten Presse-Publizistik siehe vor allem: Akten des Schaffh. Reg.-Rates, Mappe Nr. 82, Fasc. 11 u. 13, Archivwesen, Verhandlungen betr. den Onyx 1843—86 bzw. 83. Staatsarchiv Schaffh.

⁹⁴ Protokoll des Kleinen Rates zum 26. Juni 1843, Seite 66.

stellten sich geschichtliche Erinnerungen, besonders bei der «an sich ausgezeichneten Gemme» entgegen. Hans Wilhelm Harder ist mit Recht entrüstet und schreibt zum 17. Juli seines Tagebuches: «...selbst und besonders die Mantelhafte, ... soll veräußert werden. Um den Stein allein, die Gamee, ist ein Angebot von f. 3000.— gemacht worden. Sodann wurden drey silberne Pokale, die zusammen 300 Loth wiegen, bereits zum Verkaufe in den öffentlichen Blättern angekündet. — Die einzige Entschuldigung für diesen Frevel an den Alten und somit an der Ehre des Staates, auch die beste und bündigste, dürfte darin liegen, daß aus dem Erlöse etwas Gutes gestiftet, die Anlegung und Fondirung einer Irrenanstalt, bewerkstelligt werden solle. — Die Stadt schläft bei dem Verkaufe und denkt nicht daran, das Eigenthums-Recht zu der als Murtner-Beute bezeichneten Mantelhafte anzusprechen⁹⁵.» Endlich kam die Regierung vom Verkaufsprojekt ab und ließ an dem damaligen Staatsarchivar Mosmann⁹⁶ Bericht geben, eine Veräußerung komme nicht in Betracht. Man hatte nämlich unterdessen den Goldarbeiter Jetzler mit einer illuminierten, genauen Zeichnung und einer Beschreibung nach Paris gesandt, um dort die Fühler nach Interessenten auszustrecken⁹⁷. Jetzler erfuhr dann von einem Aufseher einer Pariser

⁹⁵ H. W. Harder, Tagebuch Bd. 10, S. 7.

⁹⁶ Bericht vom 21. Februar 1848. — Johann Ludwig Mosmann, 1783—1855, ab 1842 schaffh. Staatsarchivar. Vgl. HBL. V, 172.

⁹⁷ Ursprünglich bat Jezler, den Onyx mitnehmen zu dürfen, was aber dem Kleinen Rat zu gewagt schien: falls der Stein an der Zollgrenze aufgegriffen würde, so wäre die Frage «wegen des dannzumaligen Ersatzes eine sehr mißliche»! Vgl. Kleinratsprot. 2. Juni 1845, S. 864 und Correspondenzenbuch v. 2. Juni, S. 226. Jetzler nahm dann vom Objekt eine genaue Beschreibung auf und ließ es abzeichnen. Die Zeichnung ist verschollen. — 1851 erhielt der «Altertumsforschende Verein Zürich» den Onyx zur zeichnerischen Reproduktion ausgehändigt (Ratsprotokoll 3. März 1851, S. 657 u. 20. März, S. 694). Das damals angefertigte Aquarell der Vorderseite (Stein in Grisaille, Fassung farbig), 24,5/36 cm stammt von Glasmaler J. Röttinger (1817—1877); die Rückseite wurde nur mit Bleistift gezeichnet (13,5/18,5 cm). Beide Blätter im SLM., Zeichenbücher der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, III (Mittelalter) S. 77, Inv. Nr. 2742/43. Vgl. die Lithographie ASAK. 1856 Nr. 3, T. II. Von spätern «artistischen» Wiedergaben seien diejenige J. W. Harders von 1855 (Darstellungen des alten Schaffh., G 24, Museum Allerheiligen) und die farbigen Lithos von Hch. Jakob Burger (1849—1917, SKL. I, 240), dem Erfinder des gekörnten Autographierpapiers, und von J. J. Hofer (SKL. IV, 221) für die 1882 erschienene u. von Oeri verfaßte Jubiläumsschrift des Hist.-Antiquar. Vereins Schaffh. genannt. Harder hat vielleicht schon 1843 eine erste Ansicht des Onyx gezeichnet, denn i. Bd. 10 seiner Tagebuchaufzeichnungen, S. 7, schreibt er: «Herr Keller zum Engel hat mir die Zeichnung derselben (Mantelhafte) bestellt, die ich sobald

Antiquitätensammlung, welcher die Inschrift habe entziffern können, die Gemme habe mit Sicherheit der Gemahlin Karls des Kühnen gehört! Die Meldung rettete den Onyx vor dem Verkaufe; allerdings auch die Nachricht, ein Erlös von etwa 10 000 Franken dürfte nur bei Vorweisung des Schatzes im Original erwartet werden, wovor sich der Staat ja scheute. Man verkaufte also vorerst nur die drei Pokale aus dem Kloster Allerheiligen und andere Pretiosen. Herrn Mosmann dagegen wurde aufgetragen, den Onyx unter eigener Verantwortlichkeit im Kantonsarchiv aufzubewahren⁹⁸. 1853 aber trafen Anfragen ein, ob die Gemme der Regierung noch feil sei, so eine von Antiquar Laubheim in Karlsruhe. Ein Jahr darauf wurde Regierungsrat Boeschstein ermächtigt, bei einem Angebot von 14 000 Franken das Kleinod zu verschachern; stelle sich der Preis niedriger, so sei der Große Rat zuerst zu befragen⁹⁹. Laubheim (Laupheim?) reiste darauf nach Schaffhausen, erhielt jedoch eine ausweichende Antwort, weil Jetzler, der um die ihm zugesicherte Verkaufsprovision fürchten mochte, die Limite zu niedrig fand. Man habe schon seinerzeit in Paris eine Summe von 20 000 Franken genannt¹⁰⁰. Der Regierungsrat empfahl schließlich dem Großen Rat die generelle Zustimmung zu einem Verkauf, weil «die Rücksichten der Pietät ... der Verpflichtung und der Notwendigkeit, aus dem Vermögen des Kantons den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, umso eher untergeordnet werden dürfen, als das Kleinod den Kennern und Kunstliebhabern im Archiv wenig zugänglich ist». Der Große Rat wollte zunächst den Antiquitätenliehaberwert einmal eindeutig ausgemittelt haben und den Erlös einer wohltätigen Institution reserviert wissen¹⁰¹. Die «Finanznot» Schaffhausens stand in Beziehung mit den Bahnbauten und einer Reihe dringlicher neuer Aufgaben. So meldete das Schaffhauser Tagblatt im Juli 1853, es habe sich nach Bekanntwerden des neuen Militärbudgets, das sich inklusive Kasernenbauarbeiten auf 72 000 Franken belaufe, im Großen Rat «allgemeines Erstaunen und Entsetzen über die ungeheure Summe» auf den Gesichtern gemalt! Auf den Onyxhandel ohne Ende begann

meine Augen wieder hergestellt — nicht mehr entzündet seyn werden, an Händen nehmen werde. So muß dem gewaltigen Drachen Zeitgeist und Indifferentismus alles weichen und zum Opfer sich hingeben.»

⁹⁸ Kleinratsprot. v. 21. II. 1848, S. 748; Copeyenbuch S. 82. — Vgl. S. 38 Anm. 4.

⁹⁹ Ratsprotokoll vom 28. Juni 1854, S. 91.

¹⁰⁰ Nach den Akten hat aber Jetzler nie von einer solch hohen Summe gesprochen.

¹⁰¹ Missivenbuch 1. März 1855, S. 179; Großratsprot. v. 5. März 1855, S. 657; Ratsprotokoll 11. April 1855, S. 823.

nun die Öffentlichkeit zu reagieren. Die Basler Zeitung spottete, die bloße Tatsache, daß man über den Verkauf des Onyx überhaupt diskutieren könne, lasse «auf noch mehr als bloß ökonomischen Verfall des Kantons schließen»¹⁰². 1856 gelangte die erste gedruckte Beschreibung durch den «Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Altertumskunde» in weitere Kreise, und 1861 entsprach Schaffhausens Obrigkeit dem Gesuch des Historisch-antiquarischen Vereins, den Onyx ganz kurze Zeit im Antiquarischen Kabinett ausstellen zu dürfen, damit er von den Teilnehmern an der Schaffhauser Zusammenkunft der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft am 4. September bequem in Augenschein genommen werden könne. 1876 wurde die Trophäe von Grandson an der Ausstellung von Kunstgegenständen im Imthurneum jeweils Sonntags in Anwesenheit wachsender Zeugen dem Publikum vorgeführt.

Diese Publizität rief umgekehrt den Liebhabern und Händlern. Am 3. Juni 1863 behandelte der Regierungsrat ein allgemein gehaltenes Angebot der Gebrüder Loewenstein aus Frankfurt¹⁰³, ohne zu einem Entschlusse darüber zu gelangen. Regierungspräsident Stamm antwortete am 8. Juli 1874 auf ein ihm persönlich bekanntgegebenes Angebot des Sigmund Gottfried Graf von Braida, K. K. Kämmerer zu Bregenz, das auf 40 000 Franken lautete, unter 60 000 verhandle man nicht. Die Regierung wollte erst auf Grund neuer Schätzung auf den Verkauf zurückkommen¹⁰⁴. Vorerst blieb nun die Sache liegen. Dem bekannten Obersten und Altertumssammler Challande aus Frauenfeld berichtete man auf sein bekundetes Interesse hin, der Regierungsrat habe nie ernstlich an den Verkauf des Steines gedacht (!) und ein erneutes Angebot des Grafen Braida wurde abgewiesen mit dem Beschluß, «es sei der Onyx nicht zu verkaufen, sondern auch fernerhin im Staatsarchiv aufzubewahren»¹⁰⁵. Noch 1878 protokollierte man ohne jede weitere Bemerkung ein aus Paris eingetroffenes

¹⁰² Vgl. K. Schib, Die Zunftstadt und der Stadtstaat Schaffh., i. Schweiz. Industrie-Gesellschaft Neuhausen am Rheinfall 1853—1953, S. 36.

¹⁰³ Löwenstein war wie S. Laubheim (er) aus Karlsruhe ein von der Versteigerung aargauischer und thurgauischer Klosterschätze sehr bekannter Händler. Vgl. D. F. Rittmeyer, Von den Kirchenschätzen der im Jahre 1848 aufgehobenen Thurgauer Klöster, i. Thg. Beitr. 76 u. a. S. 22; D. F. Rittmeyer, i. Argovia 49.

¹⁰⁴ Reg.-Rats-Prot. v. 8. Juli 1874, S. 621.

¹⁰⁵ Ratsprot. v. 23. Dez. 1874, S. 1099 u. v. 6. Jan. 1875, S. 13. Sowohl Oberst Richard Challande (1840—99), 1871—75 in Frauenfeld, dann in Rorschach, wie dem Grafen von Braida antwortete man 1876 bzw. 77, der Onyx sei nicht verkäuflich (Reg.-Rats-Prot. 25. Okt. 1876, S. 1448 bzw. 28. Febr. 1877, S. 377).

Angebot auf 80 000 Franken¹⁰⁶ und bestätigte dem Obersten Chal-lande, der sich nicht so leicht zufrieden gab, noch am 16. Februar 1881¹⁰⁷, auf seine Offerte werde nicht eingetreten. Während also das Regierungsprotokoll durchaus nichts Beunruhigendes spiegelt, geben die Akten doch noch von weniger erbaulichen Dingen Kunde. Nachdem durch Regierungsratsbeschluß vom 13. Dezember 1880 der Onyx auf Mängel in seinem Erhaltungszustand untersucht worden und unter dreifachem Sicherheitsverschluß im «Tresor des Kassenschran-kes im Zimmer B des Kantonsarchives» deponiert worden war, fan- den Berichte den Weg in die Presse, wonach die Ersparniskommis- sion dem Großen Rat im Februar 1880 erneut den Antrag auf Ver- kauf des Kunstdenkmales gestellt hatte.

Die Reaktion ist eine geharnischte. Sofort meldet sich Professor Dr. J. Rudolf Rahn im Namen der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung Historischer Kunstdenkmäler in einem Brief an den Großen Rat, appelliert an Einsicht und vaterländische Gesinnung und bezeichnet den Onyx als Kunstwerk allerersten Ranges. Daß die burgundische Herkunft nicht sicher sei, berechtigte nicht zur Pietät- losigkeit gegenüber diesem Dokument vaterländischer Geschichte. Er hofft «mit Zuversicht, einem faulen Anschlag gegenüber den Ruhm eines eidgenössischen Standes und den der Schweiz vor den Augen des gebildeten Auslandes gewahrt zu sehen¹⁰⁸. In Schaffhausen selbst wehrte sich vor allem Prof. J. Oeri, der schon 1879 im Tagblatt für den Canton Schaffhausen eine Abhandlung über den Onyx hatte erscheinen lassen, in derselben Zeitung für die Erhaltung des Kunst- werkes¹⁰⁹. Die Neue Zürcher Zeitung¹¹⁰ bezeichnete es als «peinliche Unehre für Schaffhausen und die Schweiz», wenn dem in verführe- rischen Propositionen sich heranwagenden Schachergeist» nicht gründlich die Lust zu weiteren Besuchen genommen würde. Rahn

¹⁰⁶ Reg.-Rats-Protokoll v. 20. März 1878.

¹⁰⁷ Reg.-Rats-Prot. 16. Febr. 1881, S. 252.

¹⁰⁸ Akten des Reg.-Rates.

¹⁰⁹ Schaffh. Tagblatt 1879, Nr. 17—23; 1881 Nr. 34/35 vom 10. u. 11. Febr. Oeri sprach auch am 21. März i. d. Sitzung des Hist.-Antiquarischen Vereins; vgl. Tagblatt Nr. 69 vom 23. März. — Unter der reichen Presse-Literatur siehe NZZ. Nr. 40 vom 10. II., 43 v. 13. und 45 v. 15. II., 53 v. 23. II., Nr. 140 v. 21. V., Nr. 143 v. 24. V., Nr. 146 v. 27. V. und Nr. 148 v. 29. V. 1881, ferner Berner Intelligenzblatt Nr. 42 v. 12. II. und 44 v. 14. II., Journal de Genève Nr. 35 v. 11. II., Schweiz. Grenzpost Nr. 36 v. 12. II., Basler Nachrichten Nr. 37 v. 13. II. und 125 v. 29. V., Schaffhauser Intelligenzblatt Nr. 123 v. 28. V. 1881.

¹¹⁰ NZZ. Nr. 40 vom 10. II. 1881 (Bl. II).

beklagt sich unter dem Titel «Kunstfrevl in Sicht»¹¹¹: «Einer hochlöblichen Ersparniskommission, wie solche nachgerade wie Pilze aus dem Boden schießen», sei plötzlich die Bedeutung eines zinslosen Schatzes ins Bewußtsein gestiegen. Es ruhe gewiß kein Segen auf den verheißenen Silberlingen, wohl aber sei bittere Reue die sichere Folge und eine Literatur, welche dem Schweizerlande nicht zur Ehre gereiche. «Cavete scandala rufen wir darum, und wills Gott noch rechtzeitig, den Miteidgenossen am Rheine zu.» Ein Eingesandt vom 15. Februar (NZZ. Nr. 45) teilt dann mit, es sei in den vergangenen zwanzig Jahren wohl zum dritten Male vom Verkaufe des Onyx die Rede. Jedesmal aber hätten die vielen Wenn und Aber die Sache vereitelt. Die Anbeter des Onyx dürften sich auch diesmal vollkommen beruhigen. Gegen die Anschuldigung, das Kleinod werde in einer hölzernen Schublade eines hölzernen Schrankes in einem nicht feuersicheren Lokale verwahrt, wehrt sich der wahrscheinlich offiziöse Artikelschreiber: man halte das Kunstwerk in einer gegen Einbruch und Feuersbrunst gesicherten, «so ziemlich feuerfesten Lade» des Archives wohl gehütet; das Versteck könne nur in Anwesenheit dreier amtlicher Schlüsselbewahrer überhaupt geöffnet werden. Ein Käufer für eine Viertelmillion werde sich wohl einstellen; doch damit sei nicht geholfen. Erst wenn ein Krösus unter den Anwärtern die Summe verdopple, werde man sich überlegen müssen, ob nicht nur kunstsinnigen Verehrern eines antiken Objektes, sondern auch dem steuerzahlenden Publikum gedient werden solle.

Der Historisch-antiquarische Verein Schaffhausen ließ zunächst das Bijou mit Bewilligung des Regierungspräsidenten abzeichnen und schätzen. Der Regierungsrat seinerseits beauftragte Professor Meister mit einem «geologischen» Gutachten, das heißt, er wollte die Mineralart sowie das absolute und das spezifische Gewicht bestimmt wissen. Ferner bewilligte er die Ausstellung des öffentlich so hitzig diskutierten Stückes am 8. Mai im Imthurneum. Die schaffhausischen Gastwirte unterzeichneten ein von J. Wegenstein zum Schweizerhof in Neuhausen verfaßtes Gesuch an den Regierungsrat, dieser möchte auf die bevorstehende Reise-Saison den Onyx den Fremden gegen ein Entrée zugänglich machen. Es stehe zu erwarten, daß nach den Hinweisen in schweizerischen, deutschen und sogar englischen Blättern von den Gästen der Stadt in vermehrtem Maße nach dieser Sehenswürdigkeit der Stadt gefragt werde. Die Besichtigung sei aber nicht

¹¹¹ NZZ. Nr. 43 vom 13. II. 1881 (Bl. I).

eher möglich, bis jeweils alle drei schlüsselbesitzenden Staatsbeamten abkömmlich geworden und im Staatsarchive eingetroffen seien. Der Staatsarchivar Dr. Conrad Ernst Enderis bestätigte diese Unzukömmlichkeiten, unterstützte eine Lösung, wonach sich die Interessenten weniger als Störefriede vorkommen müßten, und wies auf die sichere Konstruktion eines Ausstellungskästchens hin, welches Kantonsbaumeister Joh. Christoph Bahnmaier hiefür in Aussicht genommen habe¹¹². Damit war aber das Kunstwerk noch nicht gegen die Gefahr des Versilberns gefeit. Am 24. Mai 1881 legte Dr. J. Oeri dem Kantonsrat in einem neunseitigen Memorial nochmals Wert und Bedeutung von Gemme und Fassung dar. Er verfocht, wohl für alle Fälle, anfangs die These, der jetzige Marktpreis liege noch weit unter dem realen Wert, weil das Stück in seiner internationalen Bedeutung noch gar nicht bekannt und erkannt sei. 200 000 Franken seien immer noch ein Schleuderpreis. Oeri warnte vor einem Verkaufe ins Blaue hinein und riet, die Verkaufsabsicht zurückzustellen, bis der wahre Wert des Onyx in der Kunstdiskussion auskomme . . . und die Schaffhauser Räte sich überhaupt eines bessern besonnen haben werden, dachte er dabei. Vom geschäftlichen Standpunkt aus hielt er deshalb jeden sofortigen Verkauf für verfehlt; die Reue wäre bitter, wenn sich schon nach kurzen Jahren herausstellte, daß man statt einer halben eine ganze Million hätte lösen können! Dann aber wandte Oeri das Blatt: «Während in den Monarchien überall im demokratischen Geiste Kunstschatze für die Oeffentlichkeit gesammelt werden, sollte also unsere Republik das Einzige, was sie in dieser Beziehung hat, dahingeben» mit der naiven Entschuldigung, es sei ja bei uns doch vergraben und dergleichen Schätze gehörten in die Museen der Welt. Schließlich geißelte er die Gewinnsucht, befürwortete den Schutz des Schweizerischen Kunstgutes, bezeichnete eine Vermünzung vom Standpunkt des echten Schweizerstolzes als Schmach und bat, nur im Falle einer wahrhaften «Landescalamität» auf solche Schätze zu greifen. Ein Dr. Wanner wendet sich von Luzern aus an den Großen Rat seiner Vaterstadt; kurz, aber eindringlich¹¹³. Er bezichtigt kurzerhand den Regierungsrat unpatriotischer Handlungsweise und empfiehlt, einen Antrag auf Verkauf wuchtig zu verwerfen. Daraufhin läßt sich der vermittelnde Korre-

¹¹² Eingabe der Gastwirte siehe Akten des Reg.-Rates, Mappe 82, Fasc. 11. Vgl. Mitg. Rahns i. NNZ. Nr. 140 v. 21. V. 1881. — Bericht des Staatsarchivars vom 16. V., zu welchem die Regierung am 18. V. (Protokoll S. 616) Stellung bezog.

¹¹³ Brief vom 24. Mai 1881.

spondent in der NZZ.¹¹⁴ wieder vernehmen, indem dieser meint, erst ein Angebot von 500 000 Franken werde in Erwägung gezogen, «vor-, derhand bleibe man uns mit einem Ankauf dieser Perle von Antiquität (!) vom Halse. Unsere Finanzen sind geordnet und günstig . . . und haben wir somit nicht nötig, weder mit sog. christlichen noch jüdischen Schachern in Unterhandlung zu treten». Sowohl die NZZ., wie der Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde¹¹⁵ schluckten diese netten Beruhigungspillen nicht: «Der Onyx», liest man im Anzeiger, «soll wirklich dem hungrigen Staatsmoloch zum Opfer fallen? Anathema sit!» Vorläufig geschah jedoch tatsächlich wiederum nichts, bis am 14. März 1882 Kantonsrat W. Joos im Rate eine bessere Aufbewahrung forderte und die Regierung eingeladen wurde, eine Besichtigung zu ermöglichen, die nicht drei Amtsleute erfordere. Nach langem Hin und Her¹¹⁶ bequemte man sich zur Schaffung eines Ausstellungskästchens, in welchem hinter dickem Kristallglas der Onyx drehbar montiert werden sollte. Aus einer Eingabe des Staatsarchivars H. Werner¹¹⁷ vom 16. September 1913 erfahren wir, daß der Onyx später in einer Vitrine ruhte. Ein Läutewerk war installiert, und hätte bei unbefugter Berührung die im selben Gebäude stationierte Polizei alarmiert. Da die Hüter des Onyx ihr Domizil wechselten, fragte der Archivar an, ob nicht bis zur Schaffung eines eigenen Museums der Onyx im Schweizerischen Landesmuseum Zürich deponiert werden sollte. Da regte sich schaffhausischer Besitzerstolz und man begnügte sich mit Landjäger-Patrouillen.

Wir sind den Ereignissen vorausgeeilt. Denn in derselben Sitzung des schaffhausischen Großen Rates, in welcher über geeignete Aufbewahrung und die Besichtigungsmöglichkeit diskutiert wird, kündigt Kantonsrat Storrer aus Buch eine neue Motion an, die auf den Verkauf des Juwels hinzielt. Am 15. Mai 1882 beantragt Kantonsrat Schenkel vergeblich Verschiebung des Traktandums, da man doch gescheiter die Publikation Oeris, auf welche die Regierung abonniert habe, abwarten sollte. Hr. Storrer hingegen glaubt den Verkauf empfehlen zu sollen, wenn mindestens 200 000 Franken herauschaue. Er wird von Herrn Sigerist unterstützt. Solange der Staat den sozialen Ansprüchen nicht zu genügen vermöge, weil ihm hiezu

¹¹⁴ NZZ. Nr. 146 v. 27. Mai 1881.

¹¹⁵ NZZ. Nr. 148 vom 29. Mai 1881 u. ASAK., Juli 1881, Nr. 3.

¹¹⁶ Vgl. Großratsprotokolle 14. März 1882, S. 660, 3. Mai 1882, S. 385 und 16. Mai 1882, S. 727.

¹¹⁷ Akten des Reg.-Rates, Archivwesen, Onyx, 1913 ff.

die Mittel mangelten, solange «noch eine große Anzahl verwahrloster Kinder und sonstiger Hilfsbedürftiger nach Unterstützung schreien», rechtfertige sich ein solcher Luxus nicht. Dann melden sich die Gegner des Verkaufes. Es gebe noch andere Gesichtspunkte, als den der Taxierung nach Geldwert. Der Onyx sollte Schaffhausen überhaupt nicht feil sein, sondern das Ideal-Aesthetische dokumentieren. Die Genfer ließen den Cellini-Schild, die Dresdener die Madonna von Raffael und die benachbarten Steiner ihre Becher und die Glasgemälde auch nicht aus den Händen. Und die Verkaufsgegner drangen mit dem Antrag durch, die Regierung sei nicht befugt, den Onyx ohne diesbezüglichen Großratsbeschluß zu veräußern¹¹⁸. Noch einmal, 1913, liebäugelte die Regierung mit einem Verkauf und ließ durch Dr. Werner bei Kommerzienrat Hugo Helbling in München, welcher von Direktor Lehmann in Zürich als Sachverständiger empfohlen worden war, um eine Schätzung bitten¹¹⁹, damit eventuell ein Interessent gefunden werden könne. Da kam der erste Weltkrieg dazwischen. Helbling konnte nicht mehr herreisen. Die Deponierung im Landesmuseum wurde gleichfalls nicht mehr erwogen, da sich dagegen Widerstände regten und man sich mit anderen Sicherungen behalf. Und als am 17. September 1917 Dr. Werner der Finanzdirektion den verlangten Bericht abliefern konnte, war vieles schon überholt. Jedenfalls wollte er den schaffhausischen Besitzesstolz nicht unterschätzen, machte die Regierung auf die Stimmung aufmerksam und riet auch persönlich aus sachlichen Gründen von einem Verkaufe ab. Damit wurde das Traktandum erledigt und das «Kunstwerk allerersten Ranges» (Rahn) blieb glücklich von neuen Attacken verschont, bis es im 1928 eröffneten Allerheiligen-Museum zur Freude der Kunstliebhaber ein nach menschlichem Ermessen unantastbares Asyl fand.

D a n k

Ein Objekt mit derart mannigfachen kunsthistorischen und geschichtlichen Aspekten, wie der Onyx im Museum Allerheiligen sie aufweist, hat auch einer recht vielschichtigen Untersuchung gerufen, die zu verfassen ohne bereitwillige Hinweise, Ratschläge und

¹¹⁸ Großratsprotokoll vom 15. Mai 1882, S. 706.

¹¹⁹ Reg.-Rats-Prot. vom 26. März 1913.

Mithilfe weiter Kreise nicht möglich gewesen sein dürfte. Der Direktion des Allerheiligen-Museums in Schaffhausen haben wir verbindlichst dafür zu danken, daß sie die Untersuchung und die fotografische Aufnahme des Onyx ohne Einschränkung gestattet hat. Staatsarchivar Dr. R. Frauenfelder ermöglichte ebenso ungehinderte Benützung der Archivalien, für deren Beschaffung sich Frl. Mosmann in einer Weise einsetzte, welche das Maß des Gebräuchlichen weit überstieg. Prof. K. Schib verfolgte das unerwartete Anschwellen der Arbeit mit Wohlwollen und unterstützte den Verfasser mit Rat und Tat. Wertvolle Hinweise gaben außerdem Prof. Dr. J. Deér, Bern, Prof. Dr. W. Boeck, Tübingen, Prof. Dr. Josef Boesch, Aarau, Stiftsarchivar P. Rud. Henggeler, Einsiedeln, Prof. Dr. Otto Homburger, Bern, Dr. Th. Ischer in Bern, Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer in Frauenfeld, Prof. Dr. Hans Reinhardt, Basel. Dr. D. F. Rittmeyer in St. Gallen und Prof. Dr. D. Schwarz in Zürich. Für die Beschaffung von Vergleichsmaterial waren besorgt Mr. Christine Alexander, Curator of Greek and Roman Art, Metropolitan Museum New York, Dr. Erwin M. Auer von der Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien, R. A. G. Carson, Assistent Keeper des Dep. of Coins and Medals am British Museum London, Mlle. Gabrielle Fabre vom Cabinet des Médailles der Bibliothèque Nationale Paris und Dr. Mogens Gjodesen, Ny Carlsberg Glyptotek Kopenhagen. Mit wertvollen Literaturangaben dienten Dr. H. v. Fischer vom Hist. Museum Bern, Dr. P. Guyer vom Stadtarchiv Zürich, Bibliothekar René Hafen und Archivar O. Schaub vom Schweiz. Landesmuseum sowie Dr. Lanz vom Hist. Museum Basel, Stadtbibliothekar E. Schellenberg, Schaffhausen und Dr. N. Winterhalter in Zürich. Bedeutende Mehrarbeit haben auch Dr. Egon Isler und Hr. Greuter von der Thurg. Kantonsbibliothek auf sich genommen. Mit viel Liebe haben die Fotografen Willy Müller, Gottlieben, A. Senn, Landesmuseum Zürich und Hr. Wanner vom Museum Allerheiligen ihre Aufgaben erfolgreich bewältigt. Endlich ging mir Frl. E. Sulzer in Aadorf beim Studium der englisch verfaßten Literatur hilfreich zur Hand und a. Rektor Dr. E. Leisi in Frauenfeld sowie meine Frau lasen ebenso bereitwillig wie mit gewohnter großer Sorgfalt die Korrekturen mit. Ihnen allen, aber auch dem Historischen Verein des Kantons Schaffhausen und dem Verlag Karl Augustin, welche eine vorzügliche Drucklegung ermöglichten, sei von Herzen gedankt.